

BERICHTE

Zürcher Workshop für Medienerziehung der AJM

Am 9./10. Juni 1979 trafen sich auf Einladung der noch immer sehr regen, wenngleich durch die triste finanzielle Situation zu einem Schattendasein gezwungenen Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) „Medienerzieher“ und solche, die es werden wollen, in Zürich-Oerlikon zu einem „Workshop für Medienerziehung“. Das Treffen war geplant als Erfahrungsaustausch und Möglichkeit, über Grundsatfragen zu diskutieren; Hanspeter Stalder (Leiter der AV-Alternativen, freier Medienpädagoge und Projektleiter verschiedener medienpädagogischer Projekte) berichtete über drei Projekte – speziell deren Aufbau, Durchführung und die gemachten Erfahrungen.

Diese Form eines Intensiv-Wochenendes für den Erfahrungsaustausch unter Medienerziehung praktizierenden Lehrern und Lehrerausbildnern ist, wie sich hier gezeigt hat, informativ und produktiv. Richtungweisend erscheint besonders das beim Workshop präsentierte Modell aus der Lehrerausbildung – durchgeführt am Seminar der Stadt Luzern. „Medienkunde“, wie sich die pro Jahr (insgesamt fünfmal während der Ausbildung) über zweieinhalb Tage erstreckende Veranstaltung bezeichnet, will kein neues Fach sein. Zu diesen „Konzentrationstagen“ werden alle Lehrkräfte am Seminar eingeladen, mitzumachen und aus ihrem Fachbereich etwas zum Thema beizutragen. Für diese Mitarbeiter werden Vorbereitungsseminare abgehalten, in denen sie ihre eigenen Erfahrungen mit Medien machen, worauf sie die Medientage besser planen können.

Der Rahmenplan für die Studierenden sieht vor, daß im ersten Jahr personale, mediale und massenmediale Kommunikation zum Thema wird, im zweiten Information und Werbung, im dritten Jahr Fiktion (im Sinn von Unterhaltung durch Filme, Serien, etc.). In den beiden letzten Jahren steht die Didaktik der Medienerziehung im Vordergrund: Auseinandersetzung mit Zielen, Situationsanalyse, Erarbeitung von didaktischen Einheiten für bestimmte Schulsituationen, Verhältnis zwischen Medienerziehung in der Schule und in der Familie, etc.

Dieses Modell, wie auch die beiden anderen in Zürich vorgestellten Projekte schulischer Medienerziehung (ein Tag in einer Grundschule, eine Woche auf der Sekundarstufe I) sind, wenn sie nicht überhaupt aufgrund von Bedürfnissen der Gruppe entstanden sind, wenigstens an ihren Bedürfnissen orientiert. Daher auch die Forderung von Hanspeter Stalder, die Modelle nicht unreflektiert nachzumachen, wohl aber sich anregen zu lassen.

Der so betonte Herausforderungscharakter der Modelle wurde durch das generelle Hinterfragen von Zielen in der Medienerziehung weiter unterstrichen. Stalder (er kommt aus der Zöchbauer-Schule) stellt seine Medienerziehung in den Rahmen der

Kommunikationspädagogik, wovon er auch seine obersten Ziele ableitet: Selbstverwirklichung des einzelnen, Verbesserung der Gesellschaft und damit zusammenhängend eine Verbesserung der Kommunikation in den Medien. Abgesehen von diesen sicher zu hoch gesteckten Zielen ist der Ansatz realistisch, positiv gegenüber der Massenkommunikation mit dem Ziel, die Massenmedien in das Leben einzuordnen, mit den Massenmedien zu leben.

Es wurde klar, daß der Praxis der Medienerziehung ein breiter Spielraum zuerkannt werden muß und auch von den Voraussetzungen des Lehrers her dieser Spielraum durch eine möglichst umfassende und fundamentale Ausbildung möglich sein muß. Eine zentrale Stelle, die über Informationen zu durchgeführten Modellen, Arbeitsmitteln, Personal mit dem nötigen Know-how verfügt, wurde stets (wieder) herbeigesehnt. Offenbar ist in der Schweiz durch die Einstellung der finanziellen Förderungen für die AJM und die dadurch stark reduzierten Aktivitäten ein großes Defizit entstanden, dessen man sich in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich gar nicht bewußt ist, hat man doch in diesen Ländern die Notwendigkeit einer solchen zentralen Koordinationsstelle noch gar nicht erkannt bzw. war man nicht fähig, die dafür notwendigen Mittel aufzutreiben.

Ingrid Geretschlaeger (Salzburg)

Medien bei einer Gemeindemission im Ruhrgebiet

In einem Artikel über Volksmission weist Viktor Schurr¹ u.a. darauf hin, daß mit der tridentinischen Zeit die förmliche Volksmission beginnt, wobei das Wort „missio“ erstmalig um 1544 bei den Jesuiten vorkommt: die ersten Ignatiusjünger führten Volksmissionen und Standesmissionen mittels Predigten, Katechesen und Sakramentsempfang über ganze Gebiete durch. Vinzenz von Paul brachte um 1650 die Volksmission in ihre klassische Form, die im wesentlichen bis ins 20. Jahrhundert beibehalten wurde.

Nach einer Pause von mehr als 10 Jahren fand nun in mehreren Pfarreien des Dekanates Castrop-Rauxel (Erzbistum Paderborn) vom 20. März bis 8. April 1979 unter Einsatz von modernen Kommunikationsmitteln eine Gemeindemission statt, die von Redemptoristenpatres mit vorbereitet und durchgeführt wurde.

Am Beispiel der Pfarrei St. Antonius von Padua in Castrop-Rauxel (Ickern) sollen nun die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Kommunikationsmitteln aufgezeigt werden.

Zur Situation der Gemeinde: Nach den Angaben des Personalverzeichnisses 1979 der Erzdiözese Paderborn wohnen in der Pfarrei 5.350 Katholiken und 6.400 meist evangelische Christen. Geleitet wird die Pfarrei von Pfarrer Norbert Kassner, der zugleich Dechant von Castrop-Rauxel ist. Unterstützt wird er von Pastor Paul Nikolajczyk und dem geistlichen Studiendirektor Walter Klose. Neben den traditionellen Gruppen und Vereinen wie Frauengemeinschaft, Kolping, Kirchenchor, DJK, KAB und Meßdienern gibt es neuere Gruppen wie Familienkreis, „Kirchenmäuse St. Antonius“ sowie jene Gruppen, die sich regelmäßig zum Yoga und zu Zen-Meditationen treffen. Darüber

hinaus gibt es mehrere Tischmütter und -väter, die als Laien auf die Erstkommunion vorbereiten, sowie Firmhelfer, die bereit sind, die Firmbewerber zu begleiten. Erwähnt seien auch noch spontane Helfergruppen für Pfarrfeste.

Obwohl das Angebot von Gottesdienstformen (z.B. lateinische und deutsche Choral-messen, Jugend- und Kindergottesdienste) sehr vielseitig ist, liegt der sonntägliche Gottesdienstbesuch unter 12 %.

Während frühere Formen der Volksmission bisweilen stark von emotional überbetonen Predigten („Bekennen oder Brennen“) geprägt waren, sollte nun der Versuch unternommen werden, Glaubenshaltungen und katholisches Glaubenswissen in Predigten und Vorträgen zu vertiefen. In diesem Sinne sollte das Wort „Gemeindemission“ auf die veränderte Missionsart aufmerksam machen. So wollten sich die Patres keineswegs, wie es etwas humorvoll gesagt wurde, als „Bekehrungs-Roboter“ verstanden wissen: die Gläubigen („Kerngemeinde“) sind vielfach verunsichert. Durch eine tägliche Reihe von Messen, Predigten und anschließenden Gesprächen sollte bei den Besuchern die Glaubensfreude vertieft werden.

Da durch die kirchliche Verkündigung angesichts der schwachen Kirchenbesuchszahl nur wenige Menschen erreicht werden konnten, entschloß sich Dechant Norbert Kassner zu einer Pressekonferenz. Hierzu erschienen Vertreter der drei in Castrop-Rauxel erscheinenden Tageszeitungen. In einem größeren Artikel, unterstützt von einem ansprechenden Foto, wurde so erstmalig das Dekanat vorinformiert.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß das Verhältnis der katholischen Kirche zu den drei Tageszeitungen insgesamt sehr gut ist. So informiert die Ickener Antonius-gemeinde durch die Presse regelmäßig über Ereignisse der Pfarrei. Bei Hausbesuchen und Visiten im Krankenhaus konnten die Priester immer wieder feststellen, daß diese Artikel tatsächlich beachtet werden. Die Pressearbeit, die gemäß dem Konzilsdekret „Inter Mirifica“ im Dienste der Verkündigung steht, ist vor allem aus zwei Gründen von Bedeutung.

1. Informationen für die Kerngemeinde; gemeint sind damit Hinweise auf bevorstehende Ereignisse wie Vorträge, Ausstellungen, Gemeindefeste, Ausflüge; dann: nachträgliche Berichte. Hierbei hat es sich übrigens gezeigt, daß jene Artikel am meisten beachtet werden, die durch Fotos ergänzt werden. Auch Hinweise auf beteiligte Personen steigerten die Lesebereitschaft.

2. „Public Relations“: Durch regelmäßige Pressearbeit soll vor allem bei dem Fernstehenden zumindest eine positive Neutralität gegenüber der Kirche erreicht werden.

Zugleich schickte die Pfarrei kleinere Berichte über die bevorstehende Gemeindemission an die Bistumszeitung „Der Dom“, Paderborn. Hiermit waren drei Ziele geplant:

1. Stärkung des Wir-Bewußtseins der Ickener Kernpfarrei. (Es hat sich übrigens herausgestellt, daß die zahlreichen Berichte über Ereignisse in der Pfarrei Beachtung finden und somit zur Beliebtheit des Bistumsblattes beitragen; dabei muß man allerdings überlegen, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen Pfarreiberichte in den überregionalen Teil einer Bistumszeitung hineingehören.)

2. Verstärkung der Berichte der Lokalzeitungen, zumal die Informationen in unterschiedlichen Textfassungen an verschiedenen Tagen geschahen.

3. Überlegungshilfen, damit andere Pfarreien einmal nachdenken, inwiefern das, was in Ickern geschieht, in modifizierter Weise auch dort durchgeführt werden könnte.

Für die Durchführung der Gemeindemission selbst übergaben die Patres der Pfarrei einen Katalog mit möglichen Themen. Mit Hilfe des Pfarrgemeinderates wurde dieser Katalog besprochen, ergänzt und durch Einsatz eines Vervielfältigungsgerätes zu einem Faltblatt gemacht. Dieses Faltblatt, DIN A4, wurde den Gläubigen sowohl in der Kirche beim Gottesdienst als auch durch zahlreiche Helfer in der Wohnung überreicht. Bei der Übergabe dieses Kommunikationsmittels „Faltblatt“ wurden häufig sehr fruchtbare Gespräche geführt, wobei sich in nahezu allen Fällen zeigte, daß die angesprochene Familie über das Grundanliegen der Gemeindemission durch die von Dechant Norbert Kassner gehaltene Pressekonferenz vorinformiert war. In einem zweiten Arbeitsgang wurden im Abstand von ca. einer Woche die Familien noch einmal aufgesucht, wobei das ausgefüllte Faltblatt mit den angekreuzten Themenwünschen abgeholt wurde. Von rund 3.000 Faltblättern wurde ein Rücklauf von über 600 erreicht. Diese Fragebögen wurden nun ausgewertet und zu einem neuen Faltblatt, das in einer guten Druckerei erstellt wurde, zusammengestellt und allen Familien durch Helfer überreicht.

Interessant dürfte es in diesem Zusammenhang sein, daß die Ickerner Antonius Gemeinde gleichsam als „eingetragenes Warenzeichen“ ein Grundformular für Plakate bei einer Druckerei ausliegen hat, das je nach Anlaß auf verschiedene Formate und mit geänderten Farben gebracht werden kann. Dadurch wird erreicht, daß alle Plakatinformationen der Pfarrei sowie gedruckte Faltblätter eine wiedererkennbare Grundordnung haben. Insgesamt wurden, außer den bereits erwähnten Presseinformationen, für die Gemeinde folgende Medien eingesetzt:

4.000 Prospekte in Brieftaschenformat; sämtliche Missionsveranstaltungen waren hierauf aufgeführt; 50 große Plakate, die vor allem von Geschäftsleuten in Schaufenster gehängt wurden, sowie 200 Aufkleber für Autos im Durchmesser von 10 cm.

Die einzelnen Missionsveranstaltungen wurden täglich in allen der drei Castrop-Rauxeler Zeitungen im Lokalteil veröffentlicht.

Zum Abschluß der Mission lud Dechant Norbert Kassner gemeinsam mit einigen Patres noch einmal die Vertreter der Tageszeitungen zur Pressekonferenz ein.

Für die Pfarrei selbst hat die Pressearbeit noch einen weiteren Sinn: die gesammelten Zeitungsartikel können jederzeit für ein Archiv benutzt werden.

Daß sich der Einsatz von Kommunikationsmitteln zum Gelingen der Gemeindemission gelohnt hat, steht für alle Beteiligten fest. Immerhin kamen an jedem Werktag über 200 Personen. In welchem Maße der Erfolg ohne Kommunikationsmittel geringer ausgefallen wäre, läßt sich nur vermuten, zumal ja gerade bei einer religiösen Veranstaltung Wirklichkeiten wie Gebet und Gnade im werbetechnischen Sinne nicht meßbar sind.

Paul Nikolajczyk (Castrop-Rauxel)

Anmerkung

¹ Lexikon für Kirche und Theologie, Band 10, Sp. 858 f; Freiburg 1965 ff.

Katholischer Journalistenpreis und Katholischer Kinderbuchpreis

Der Journalistenpreis

Der von der Deutschen Bischofskonferenz gestiftete Katholische Journalistenpreis geht auf eine Initiative der Gesellschaft Katholischer Publizisten Deutschlands (GKP) und der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse (AKP) zurück. Am 12. Juni 1972 beschloß die Mitgliederversammlung der GKP in Bensberg, „den neuen Vorstand zu beauftragen, in Abstimmung mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse ein Modell für die Verleihung eines Journalistenpreises zu entwickeln“.

Von der Verabschiedung dieses Antrags, mit dem sich die Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz erstmals am 21. November 1972 in Frankfurt befaßte, bis zur Stiftung des Preises durch die Deutsche Bischofskonferenz vergingen fast zwei Jahre. Die Publizistische Kommission griff die Anregung der beiden Berufsverbände auf und erarbeitete auf mehreren Sitzungen die konkrete Ausgestaltung des Preises. Am 6. Februar 1973 sprach sie sich für eine Dotierung zwischen 5.000 und 10.000 DM aus. Am 6. September 1973 schlug sie eine Teilung in einen Hauptpreis und in einen Förderpreis (für Journalisten bis ca. 30) vor. Das ursprüngliche, auf der Sitzung am 21. November 1972 erörterte Vorhaben, im Rahmen des Journalistenpreises auch ein publizistisches Lebenswerk auszuzeichnen, wurde aufgegeben. Am 6. September 1973 legte die Publizistische Kommission ferner fest, daß für die Preiszuerkennung auch Hörfunk- und Fernseharbeiten berücksichtigt werden sollten. Sie empfahl die Stiftung des Preises durch die Deutsche Bischofskonferenz; die AKP und die GKP sollten ihn verwalten. Mit diesem Vorschlag erklärte sich, wie auf der Sitzung der Publizistischen Kommission am 28. November 1973 mitgeteilt wurde, die Deutsche Bischofskonferenz grundsätzlich einverstanden. Die Publizistische Kommission beschloß auf dieser Sitzung, daß der Jury des Journalistenpreises zwei Mitglieder der AKP, zwei der GKP und ein Mitglied der Publizistischen Kommission angehören sollten. Die Publizistische Kommission wählte als ihren Vertreter Weihbischof Walther Kampe (Limburg), der der Jury nach wie vor angehört. Die Kommission verabschiedete einen Entwurf für die Statuten des Katholischen Journalistenpreises, der der nächsten Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.

Am 8. März 1974 meldete die KNA: „Einen 'Katholischen Journalistenpreis', der jedes Jahr am Welttag der Kommunikationsmittel für eine herausragende Leistung auf dem Gebiet der katholischen Publizistik verliehen werden soll, hat die Deutsche Bischofskonferenz am Donnerstag, 7. März, bei ihrer Frühjahrs-Vollversammlung in Stuttgart beschlossen. Gleichzeitig haben die Bischöfe einen zweiten, eigens als Ansporn für junge Journalisten bestimmten Preis ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Preisträger trifft nach Mitteilung des Sekretariats der Bischofskonferenz eine fünfköpfige Jury. In diese entsendet die Bischofskonferenz ein Mitglied der Publizistischen Kommission. Je zwei Jury-Mitglieder benennen die Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse und die Gesellschaft Katholischer Publizisten. Ausgezeichnet werden können nach der von der Bischofskonferenz beschlossenen Satzung 'Arbeiten in deutscher Sprache, die im deutschen Sprachraum abgedruckt oder im Rundfunk oder Fernsehen ausgestrahlt worden sind'. Wie das Sekretariat der Bischofskonferenz ergänzend mitteilte, ist vorgesehen, den 'Katholischen Journalistenpreis' bereits am nächsten Welttag der Kommunikationsmittel, 26. Mai 1974, zu verleihen.“

Die Vollversammlung empfahl dem Verband der Diözesen Deutschlands, jährlich 5.000 DM für den Journalistenpreis zur Verfügung zu stellen, und verabschiedete folgende Statuten:

Statuten des Katholischen Journalisten-Preises

Präambel

Der Preis trägt den Namen „Katholischer Journalisten-Preis“. Er soll herausragende Leistungen auf dem Gebiet der katholischen Publizistik auszeichnen. Darüber hinaus soll er auch junge Journalisten zu verantwortungsbewußter Arbeit in ihrem Beruf ermutigen. Der Preis wird durch die Gesellschaft Katholischer Publizisten und die Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse verliehen. Er ist gestiftet von der Deutschen Bischofskonferenz.

§ 1

Der Preis wird einmal jährlich, möglichst in Verbindung mit dem Welttag für Kommunikationsmittel, verliehen. Er gliedert sich in einen Preis von DM 3.000,- und einen zweiten von DM 2.000,-, der einem jungen Autor zugesprochen werden soll.

§ 2

Die journalistischen Arbeiten, auf die der Preis sich bezieht, müssen in deutscher Sprache verfaßt sein, in einem Presseorgan des deutschen Sprachraums abgedruckt oder von einer Rundfunkanstalt des deutschen Sprachgebiets ausgestrahlt worden sein.

§ 3

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury. Sie setzt sich zusammen aus

1 Mitglied, das von der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz,

2 Mitgliedern, die von der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse,

2 Mitgliedern, die von der Gesellschaft Katholischer Publizisten

benannt werden.

§ 4

Die Mitglieder der Jury werden jeweils für 5 Jahre benannt. Scheidet ein Mitglied der Jury vorzeitig aus, benennt die entsendende Gesellschaft (Körperschaft) einen Nachfolger. Die Jury wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Die Geschäfte der Jury werden von den Geschäftsführern der AG Katholische Presse und der Gesellschaft Katholischer Publizisten in turnusmäßigem Wechsel wahrgenommen.

§ 5

Die Modalitäten der Ausschreibung werden von der Jury festgelegt.

§ 6

Die Jury faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Schriftliche Voten abwesender Mitglieder sind in angemessener Weise zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Jury fallweise mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 7

Die Mitglieder der Jury sind ehrenamtlich tätig. Unmittelbare Aufwendungen für Porto, Fahrtkosten etc. werden von den beiden Gesellschaften je zur Hälfte ersetzt.

In Kraft gesetzt am 8. März 1974

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beschloß zwei Jahre später auf ihrer Sitzung vom 20. bis 23. September 1976 in Fulda) eine Erhöhung des Preises von 5.000 auf 10.000 DM; sie folgte damit einem Vorschlag der Publizistischen Kommission vom 2. August 1976 in Stuttgart. Entsprechend erhielt § 1 der Statuten folgende Neufassung:

„Der Preis wird einmal jährlich, möglichst in Verbindung mit dem Welttag der Kommunikationsmittel, verliehen. Er ist mit einem Geldbetrag von 10.000 DM verbunden und gliedert sich in einen Hauptpreis und einen weiteren Preis, der einem jungen Autoren zugesprochen werden soll.“

Diese Regelung gibt der Jury die Möglichkeit, den Gesamtpreis von 10.000 DM unter Berücksichtigung der eingereichten Arbeiten zwischen dem Haupt- und dem Förderpreis aufzuteilen.

Bisher 17 Preisträger

Der Katholische Journalistenpreis wurde bisher insgesamt fünfmal verliehen: Am 8. Mai 1975 durch Kardinal Döpfner in Würzburg, am 21. Mai 1976 durch Kardinal Döpfner in Bonn-Bad Godesberg, am 13. Mai 1977 durch Kardinal Höffner in Bonn-Bad Godesberg, am 19. Juni 1978 durch Kardinal Höffner in Köln und am 24. Mai 1979 durch Bischof Moser in München. Die Federführung für die jährliche Ausschreibung, die durch die GKP und die AKP durch Rundschreiben an ihre Mitglieder und durch Veröffentlichung in der KNA erfolgt, liegt, von Jahr zu Jahr wechselnd, bei diesen beiden Berufsverbänden. Die Zahl der Autoren, die vorgeschlagen wurden bzw. ihre Arbeiten selbst eingereicht haben, war in jedem Jahr nahezu konstant: 38 in 1975, je 41 in 1976 und 1977, 39 in 1978 und 42 in 1979. Insgesamt wurden 17 Autoren ausgezeichnet, darunter sechs mit dem Förderpreis. Die preisgekrönten Arbeiten wurden durch die überregionale Tagespresse (zwei), die regionale Tagespresse (zwei), die Kirchenpresse (sieben), den Hörfunk (zwei), das Fernsehen (drei) und im Rahmen einer Schriftenreihe (eine) verbreitet. Die Arbeiten der Preisträger (unter denen sich keine Autorin befindet) wurden mit folgenden Begründungen der Jury des Katholischen Journalistenpreises ausgezeichnet:

Hauptpreis 1975: Dr. Bernhard Gervink, Leiter des Ressorts Kultur und Kulturpolitik bei der Tageszeitung „Westfälische Nachrichten“ in Münster, und Dr. Hajo Goertz, damals Redakteur bei der Wochenzeitung „Rheinischer Merkur“ in Köln und inzwischen Chefredakteur der Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln. Beide wurden für ihre Berichterstattung über die Gemeinschaft von Taizé ausgezeichnet. Gervink veröffentlichte unter dem Titel „Taizé: Die Faszination einer mönchischen Lebensform“ einen Sonderbericht in den „Westfälischen Nachrichten“ vom 22. Juni 1974. – Goertz schrieb unter dem Titel „Sakralisierung des Augenblicks“ zum selben Thema im „Rheinischen Merkur“ vom 28. Juni 1974.

„Beide Veröffentlichungen zeichnen sich durch hohen Informationsgehalt und abgewogene persönliche Stellungnahme aus. Sie behandeln ein zeitnahes Thema, das in enger Verbindung zum Leben in der Kirche steht, in einer dem jeweiligen Medium angemessenen journalistischen Form.“ (Begründung der Jury)

Förderpreis 1975: Wolfgang Poeplau, Redakteur bei der Bistumszeitung „Kirche und Leben“ in Münster. Jury: „Wolfgang Poeplau wurde der Preis für seine vielseitigen journalistischen Leistungen in der Bistumszeitung 'Kirche und Leben' und in anderen

katholischen Organen sowie für seine Autorenleistungen im audio-visuellen Medienbereich zuerkannt. Poeplaus Publikationen lassen ein breites Spektrum journalistischen Engagements erkennen. Seine Arbeiten zeichnen sich durch lebendige Sprache, Darstellungskraft und phantasiereiches Einfühlungsvermögen in die behandelten Themen aus.“

Hauptpreis 1976: Hans Wallhof, Chefredakteur der Zeitschriften „ferment“ und „Das Zeichen“ in Limburg, und Reinhold Iblacker SJ, Mitarbeiter von Rundfunkanstalten und Filmautor in München. Jury: „Hans Wallhof wurde für die Behandlung des Themas ‚Gebete auf dem Zürcher Bahnhof‘ in der Zeitschrift ‚ferment‘ ausgezeichnet. Ihm gelang eine auch fotografisch eindrucksvolle Beschreibung von Menschen und Dingen, eine Betrachtung, die helfen kann, die Frage nach dem Sinn des Lebens zu beantworten. – Reinhold Iblacker erhielt den Preis für den vom Sender Freies Berlin ausgestrahlten Fernseh-Film ‚Natürlich beten wir‘. Dieser Bericht über eine Gemeinde, in der Menschen beider christlicher Konfessionen sich bemühen, persönliche Wege zum Gebet zu finden, erreicht eine ungewöhnliche Aussagekraft. Er zeigt, daß sich auch das Fernsehen in den Dienst der Meditation stellen kann.“

Förderpreis 1976: Elmar Bordfeld, Chefredakteur der deutschsprachigen Ausgabe des „Osservatore Romano“ und Rundfunkmitarbeiter. Jury: „Elmar Bordfeld wurde der Preis für die vom Deutschlandfunk ausgestrahlte Sendung ‚Impressionen vom Heiligen Jahr‘ zuerkannt. In dieser Hörfunkreportage werden durch Interviews, Berichte und Originalaufnahmen aus Rom in mediengerechter Bearbeitung Eindrücke vermittelt, die das Thema ‚Versöhnung‘ des Heiligen Jahres 1975 verdeutlichen.“

Darüber hinaus veröffentlichte die Jury folgende Erklärung: „Da die Jury der Meinung ist, daß der Journalistenpreis jeweils nur einem Autor zuerkannt werden sollte, sah sie sich zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, die Arbeiten der für die Kirchenpresse eingerichteten ‚Sonderredaktion Synode‘, dem die Redakteure Winfried Henze, Hermann-Josef Kreitmeir und Willi Thomes angehörten, mit einem Preis auszuzeichnen. Sie würdigt jedoch ausdrücklich die Leistung dieses Redaktionsteams, das – neben der verdienstvollen journalistischen Arbeit der Katholischen Nachrichten-Agentur sowie der Presse, des Hörfunks und des Fernsehens – mit seiner Berichterstattung und Kommentierung wesentlich dazu beigetragen hat, den Verlauf und die Ergebnisse der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland den Lesern der Kirchenzeitungen nahezubringen und damit die Bedeutung der Synode in den Gemeinden bewußt zu machen.“

Hauptpreis 1977: Erich Kock, freiberuflich tätiger Journalist in Köln, und Dr. Harald Vocke, Redakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Jury: „Erich Kock erhielt den Preis für den vom Westdeutschen Rundfunk am 31. Dezember 1976 gesendeten Fernsehfilm ‚Wege ins Schweigen‘. Dieser Bericht über den Alltag in einem Trappistenkloster ist der gelungene Versuch, das Leben und die Lebensmotive von Menschen zu beschreiben, die den Sinn ihrer Existenz abseits vom Leistungsstreben und Erfolgswang suchen und mit radikaler Konsequenz für die persönliche Lebensgestaltung ein Beispiel für die Selbstverwirklichung aus dem Glauben, den Dienst am Nächsten und damit für den Frieden in der Welt geben. Die Auszeichnung dieser auch literarisch anspruchsvollen Arbeit ist zugleich eine Anerkennung des vielseitigen Wirkens eines Autors, der sich mit ganzem persönlichen Einsatz große Verdienste um die katholische Publizistik erworben hat. – Dr. Harald Vocke wurde für seine Berichterstattung über

den Konfliktraum Libanon, insbesondere für seinen Beitrag 'So wie früher – das ist nur Utopie im Libanon' in der 'Frankfurter Allgemeinen Zeitung' vom 10. Dezember 1976, ausgezeichnet. Als vorzüglicher Kenner des Nahen Ostens und der islamischen Welt hat er sachliche Informationen über den Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon vermittelt und dadurch falsche Freund-Feind-Bilder korrigiert. Sein sachkundiges, mutiges und beharrliches publizistisches Engagement kann als wirksamer Beitrag zur Verständigung zwischen den Völkern gewertet werden."

Förderpreis 1977: Georg Stingl, Redakteur bei der Tellux-Film GmbH. Jury: „Georg Stingl wurde der Preis für den von der Tellux produzierten Film 'Corrymeela oder: Zuhause kennen wir uns nicht' zuerkannt. Der Film zeigt, wie eine Gruppe engagierter Christen sich bemüht, katholische und protestantische Familien aus dem Ghetto der politisch vergifteten Städte Nordirlands in eine Gemeinschaft des Arbeitens, Spielens und Betens zu führen. Gegen das Scheitern der Politik setzt die Corrymeela Community ein glaubwürdiges Zeichen christlicher Hoffnung.“

Hauptpreis 1978: Ernst Herb und Hans Knapp, Bildberichterstatter von KNA-Pressebild, Frankfurt, und Dr. Wilhelm Sandfuchs, Redakteur des Bayerischen Rundfunks, München. Jury: „Ernst Herb erhielt den Preis für ein Foto, das als Vorlage für die Gestaltung des Plakates der 'Misereor'-Fastenaktion 1977 diente. Diese Aufnahme, sachlich und ohne Rührseligkeit, veranschaulicht eindrucksvoll den Auftrag von 'Misereor': sich des leidenden Menschen zu erbarmen. Hans Knapp wurde der Preis für eine Bildreportage 'Hoffnung für sieben Townships' zuerkannt, in der die Arbeit von Missionaren in einer Stadtrandgemeinde in Südafrika geschildert wird. Diese ausdrucksstarke Reportage erinnert daran, daß es in Südafrika neben Haß und Gewalt christliches Wirken als Zeichen der Hoffnung gibt. Beide Arbeiten sind bezeichnend für die von Herb und Knapp seit vielen Jahren erbrachten Leistungen für KNA-Bild: Ausgezeichnete Qualität verbindet sich mit sicherem Blick für Brennpunkte im Geschehen der Weltkirche. Dadurch leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Information sowie zur caritativen und sozialen Sensibilisierung der Leser, die vor allem durch die Kirchenpresse von ihren Fotos erreicht werden. – Dr. Wilhelm Sandfuchs wurde der Preis für die Hörfunksendung 'Papst des Dialogs und des Konzils – Zum 80. Geburtstag von Papst Paul VI.' zuerkannt, die vom Bayerischen Rundfunk am 24. September 1977 ausgestrahlt wurde. Darin werden die wichtigsten Stationen der Amtszeit Pauls VI. nachgezeichnet und so akzentuiert, daß dem oft mißverstandenen Papst eine gerechte Würdigung zuteil wird. Gründliche Kenntnisse, gediegener Umgang mit dem journalistischen Handwerk und persönliches Engagement ließen ein Hörbild entstehen, in dem die menschliche und soziale Qualität des Montini-Papstes ebenso deutlich wird wie sein außerordentlicher Beitrag für die Einheit und Offenheit der Kirche sowie für die Verständigung und den Frieden unter den Völkern.“

Förderpreis 1978: Rainer Knubben, Redakteur der „Schwäbischen Zeitung“ in Leutkirch. Jury: „Rainer Knubben erhielt einen Preis für die in der 'Schwäbischen Zeitung' am 27. August 1977 veröffentlichte Reportage 'Unter größten Gefahren gelingt die Flucht in die Freiheit'. In diesem Bericht wird die abenteuerliche Flucht einer Gruppe vietnamesischer Christen nach Europa geschildert. Die Rettung gelingt dank der spontanen Hilfsbereitschaft einer Pfarrgemeinde und dem unbürokratischen Einsatz von Politikern und Behörden. Handwerklich solide und farbig beschreibt der 27jährige Verfasser diese Aktion als ein Beispiel tätiger Nächstenliebe und wirksamer Solidarität mit verfolgten und notleidenden Menschen.“

Hauptpreis 1979: Hannes Burger, Redakteur der „Süddeutschen Zeitung“ in München, und Bernhard Tönnies, Redakteur der „Deutschen Welle“ in Köln. Jury: „Hannes Burger erhielt den Preis für einen in der ‘Süddeutschen Zeitung’ vom 28./29. Oktober 1978 veröffentlichten Bericht ‘Auf den Spuren von Karol Wojtyła: ‘Man muß die Welt wieder auf die Beine stellen’. Er ist der gelungene Versuch, aus unmittelbarer Anschauung gewonnene Eindrücke und Erfahrungen zu einer differenzierten Beschreibung der sozialen, kulturellen und politischen Bezüge sowie der geistigen und geistlichen Grundlinien zu verarbeiten, die für Papst Johannes Paul II. bestimmend sind. Theologische Kenntnisse, Einfühlungsvermögen, solide Nachforschungen und sprachliche Genauigkeit kennzeichnen diese journalistische Bemühung, deren Resultat es dem Leser ermöglicht, sich über die Persönlichkeit des Papstes sowie über Schwerpunkte der komplizierten Beziehungen zwischen Volk, Kirche und Staat in Polen zu informieren. – Bernhard Tönnies wurde für eine vom Institut ‘Glaube in der 2. Welt’ herausgegebene Studie über ‘Albanien, der erste atheistische Staat der Welt’ (Küsnacht 1978) ausgezeichnet. Mit dieser sorgfältig und kenntnisreich recherchierten Arbeit schrieb er ein beklemmendes Kapitel Kirchengeschichte über ein Land, in dem Priester und gläubige Laien in Konzentrationslagern gefoltert und hingerichtet werden. Tönnies informiert über die historische Entwicklung und die konkrete Ausformung einer kommunistischen Gewaltherrschaft in Europa, die ihren Kampf gegen die Religion mit einer in der Welt beispiellosen und bisher kaum bekannt gewordenen Härte und Konsequenz führt.”

Förderpreis 1979: Ludger Kühnhardt, freier Journalist in Ibbenbüren/Westfalen, und Thomas M. Müller, Redakteur des „Katholischen Sonntagsblatts“, Rottenburg-Stuttgart. Jury: „‘Ausbruch aus dem Seelengefängnis’ heißt ein Bericht über die ‘Altenberger Gemeinschaft’, in der ehemalige Sektenmitglieder ein Christentum der Demut und der Einfachheit leben und dadurch für Angehörige der sogenannten Jugendreligionen eine Alternative bieten. Verfasser ist Ludger Kühnhardt, ein Nachwuchsjournalist mit guter Beobachtungsgabe und sprachlicher Ausdruckskraft, der seine Eindrücke in der ‘Deutschen Zeitung / Christ und Welt’ vom 8. Dezember 1978 veröffentlichte und dafür einen Preis erhielt. – Ebenfalls ein Preis, der für einen jungen Journalisten bestimmt ist, wurde Thomas M. Müller zuerkannt. Er veröffentlichte in der Bistumszeitung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart ‘Katholisches Sonntagsblatt’ (Nr. 52/53, 1978) eine Reportage über ein Heim für überwiegend milieugeschädigte Kinder unter dem Titel ‘Ein Lächeln im Dunkeln’. Mit diesem Erfahrungsbericht nach einem dreitägigen Aufenthalt in einem Heim, nach gründlichem Aktenstudium und Gesprächen mit den Betreuern sowie persönlicher Begegnung mit den Kindern lieferte er einen engagierten und konstruktiven Beitrag zum ‘Jahr des Kindes’.”

Der Kinderbuchpreis

Der ebenfalls von der Deutschen Bischofskonferenz gestiftete Katholische Kinderbuchpreis geht auf die Anregung eines Pädagogen vom Niederrhein zurück. In einem Brief vom 11. Februar 1974 an den Bischof von Münster, Heinrich Tenhumberg, machte er auf das unzureichende Angebot christlich orientierter Kinder- und Jugendliteratur aufmerksam. Er empfahl, durch einen Preis „ein Zeichen zu setzen, das den Autoren von Kinder- und Jugendbüchern Mut mache“ und die Verlage bestärke, „Manuskripte zu veröffentlichen, die einen christlich orientierten Stoff beinhalten“.

Bischof Tenhumberg übermittelte diesen Vorschlag dem Sachausschuß „Buch und Literatur“ der Bundesarbeitsgemeinschaft katholisch-kirchlicher Büchereiarbeit, der –

nach entsprechenden Beratungen und Vorarbeiten – eine Begründung für die Stiftung eines „Katholischen Kinderbuchpreises“ formulierte und in Anlehnung an den Katholischen Journalistenpreis den Entwurf für eine Rahmenbestimmung und die Ausschreibung des Preises erarbeitete. Diese Texte wurden auf einer Sitzung des Sachausschusses vom 29. Januar 1976 in Köln verabschiedet und der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz zugeleitet. Diese stimmte dem Vorhaben grundsätzlich zu (Sitzung am 3./4. Juni 1976 in Fulda) und bat die Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz um weitere Bearbeitung. Nach Beratungen in dieser Kommission am 10. November 1976 und am 11. Mai 1977 faßte der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 29. August 1977 in Würzburg folgenden Beschluß:

„Die Deutsche Bischofskonferenz stiftet einen ‘Katholischen Kinderbuchpreis’. Der Preis ist mit 10.000 DM dotiert und wird alle zwei Jahre vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz verliehen. Mit der Ausschreibung des Preises und der Berufung einer Jury, die die eingereichten Arbeiten prüft und der Deutschen Bischofskonferenz die Preisträger vorschlägt, wird die Publizistische Kommission im Benehmen mit der Pastoralkommission beauftragt. Der vorgelegte Statutenentwurf wird nach Änderung im Sinne der Beschlußfassung angenommen. Entsprechend dem Statut sollen die Ausschreibung und die Preisverleihung erfolgen.“

Das vom Ständigen Rat genehmigte Statut hat folgenden Wortlaut:

Statut „Katholischer Kinderbuchpreis“

Der Preis trägt die Bezeichnung „Katholischer Kinderbuchpreis“. Er soll herausragende Arbeiten auf dem Gebiet der religiösen Kinderliteratur auszeichnen. Hierbei sind vor allem noch nicht veröffentlichte Manuskripte zu berücksichtigen.

Der Preis wird von der Deutschen Bischofskonferenz gestiftet und von ihrem Vorsitzenden verliehen.

§ 1

Der Preis wird jedes zweite Jahr ausgeschrieben und soll zum Buchsonntag verliehen werden. Er ist mit DM 10.000 dotiert und kann aufgeteilt werden.

§ 2

Die Arbeiten, auf die sich der Preis bezieht, müssen in deutscher Sprache verfaßt sein.

§ 3

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury. Sie setzt sich zusammen aus

- 1 Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz
- 1 Mitglied der „Katholischen Büchereiarbeit in Deutschland“
- 1 Mitglied des „Deutschen Katechetenvereins“
- 1 Mitglied des Lektorats „Das neue Buch/Buchprofile“
- 1 Mitglied des Sachausschusses „Buch und Literatur“ der Bundesarbeitsgemeinschaft katholisch-kirchlicher Büchereiarbeit
- 1 Vertreter der Zentralstelle Pastoral
- 1 von der Jury zu kooptierenden fachkundigen Persönlichkeit.

§ 4

Die Mitglieder der Jury werden jeweils für 6 Jahre von den entsendenden Gremien benannt. Scheidet ein Mitglied der Jury vorzeitig aus, benennt das entsprechende Gremium einen Nachfolger. Die Jury wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Die Geschäfte der Jury werden im Auftrag der Publizistischen Kommission und der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz von der Zentralstelle Medien wahrgenommen.

§ 5

Die Modalitäten der Ausschreibung werden von der Jury festgelegt.

§ 6

Die Jury faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Schriftliche Voten abwesender Mitglieder sind in angemessener Weise zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Jury mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 7

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Aufwendungen für Porto, Fahrkarten, Preisverleihung usw. werden von der Zentralstelle Medien erstattet.

Die Jury und ihre Entscheidungen

Nachdem der Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz die Stiftung des Preises am 15. September 1977 gemeldet hatte, konstituierte sich die Jury unter dem Vorsitz von Weihbischof Manfred Müller, Augsburg, am 29. März 1978 in Bonn. Die Ausschreibung des Preises erfolgte am 19. Mai 1978. Einsendeschluß: 15. November 1978. Die Jury, die insgesamt fünfmal zusammentrat, hatte sich mit 140 Einsendungen, darunter 52 Manuskripten, zu befassen. Aufgrund ihrer Empfehlung beschloß der Ständige Rat am 30. April 1979, den Katholischen Kinderbuchpreis 1979 zu gleichen Teilen für zwei Bücher zu vergeben:

Breen, Else: *Warte nicht auf einen Engel*. Aus dem Norwegischen von Gerda Neumann, München/Wien, Jungbrunnen-Verlag 1977, 119 S.;

Hock, Kurt: *Telat sucht den Regenbogen. Geschichten und Gebete für Kinder und ihre Eltern*. Ill.: Joachim Schuster. Verlag Herder, Freiburg 1978, 62 S.

Ebenfalls auf Empfehlung der Jury und mit Zustimmung des Ständigen Rates veröffentlichte die Publizistische Kommission folgende Empfehlungsliste:

Bang, Kirsten: *Jugga begegnet Mutter Teresa. Abenteuer eines Betteljungen in Indien*. Aus dem Dänischen. Ill.: Kamma Svenssen. Rex Verlag, Luzern 1977, 141 S.

Fährmann, Willi: (Text) und Isolde Schmitt-Menzel (Ill.): *Nikolaus und Jonas mit der Taube. Eine Legende, erzählt von – mit Bildern von –*. Verlag Echter, Würzburg 1978. 24 S.

Procházka, Jan: *Sankt Nikolaus geht durch die Stadt*. Aus dem Tschechischen. Ill.: Frans Haacken. Verlag Bitter, Recklinghausen 1978. 88 S.

Unter uns ist Gottes Stadt. Ein Buch zur Firmung. Hrsg. von Josef Seuffert. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1978, 116 S.

Zitelmann, Arnulf: Kleiner-Weg. Abenteuer-Roman für Kinder. Bildtafeln von Willi Glasauer. Beltz Verlag, Weinheim 1978, 199 S.

In ihrer Begründung für „Warte nicht auf einen Engel“ schrieb die Jury: „Nach der langen Durststrecke, in der religiöse Themen in der erzählenden Kinder- und Jugendliteratur nahezu völlig ausfielen, zeigt sich hier ein neuer Anfang, und es entspricht wohl weitgehend dem Empfinden gegenwärtiger Jugend, daß religiöse Erfahrung hier als existentielle Grundentscheidung erscheint und nicht eingebettet in traditionelle Formen. Für die Aussage wurde eine literarische Form gefunden, in der religiöse, ja christliche Lebenshaltung angesichts der häufig verdrängten Erfahrung des Todes auf junge Leser von etwa 13 Jahren an nachdrücklich wirken kann.“

Die Jury über „Telat sucht den Regenbogen“: Die erzählende Kinderliteratur unserer Zeit steht ebenso wie die Erwachsenenliteratur im Zeichen der Entfremdung von den kirchlichen Bindungen. Das Alltagsleben der Menschen wird nur noch selten geschildert auf dem Hintergrund der christlichen Glaubenswahrheiten. Um so höher ist es zu veranschlagen, wenn ein Autor in seine Texte ganz selbstverständlich auch religiöse Fragestellungen mit einbezieht.

Das Buch 'Telat sucht den Regenbogen' korrigiert ein weitverbreitetes Vorurteil: daß nämlich religionspädagogische Intentionen und künstlerische Qualität einander ausschließen. Hier ergänzen sie sich vielmehr auf überzeugende Weise. Die unterschiedlichen literarischen Formen, die der Autor verwendet, bestechen durch die sorgfältige Handhabung der Sprache und sind erfüllt von atmosphärischer Dichte. Sie vermeiden die Anbiederung bei den Lesern ab sechs Jahren, an die das Buch sich wendet, und damit die Gefahr der bloß vorgetäuschten Kindertümllichkeit.

Kurt Hock arbeitet mit den Mitteln der Aussparung, der aphoristischen Verkürzung. Seine Dialoge und seine Alltagsschilderungen, die transparent werden für religiöse Aussagen, eignen sich weniger zur Einzellektüre als zum Gespräch besonders im Familienkreis. Die Reflexionen, die daraus erwachsen, können eine Brücke im Glauben schlagen zwischen den Kindern und ihren Eltern, eine Brücke auch zwischen der kindlichen Unbefangenheit und dem tradierten Glaubensvollzug.“

Die erste Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgte durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, am 31. Mai 1979 in Köln. Dabei nannte Höffner das Ziel der Ausschreibung:

„Autoren zu ermutigen, auch die religiösen Bezüge des Menschen im Kinderbuch sichtbar zu machen. Es geht hier nicht darum, einen früheren Zustand religiös motivierter Literatur zurückzuwünschen; denn jede Zeit hat ihren eigenen geschichtlichen und gesellschaftlichen Hintergrund, der sich auch in der Sprache der Literatur ausdrückt. Religiös motivierte Literatur darf nicht hinter den literarischen Ansprüchen der Zeit nachhinken. Nicht das nur gut Gemeinte erscheint wünschenswert, das fromme Belehrung in eine wenig überzeugende sprachliche Form zwingt, sondern der gemeisterte Erzähltext, der Religion und Glaube als eine wesentliche Dimension menschlichen Lebens mit einbezieht.

Es mag sein, daß in solchen Werken das Religiöse nicht immer in traditionell vertrauten Formen und Formulierungen erscheint; doch gerade der ungewohnte Blickwinkel, die überraschende sprachliche Wendung, die einen literarischen Text auszeichnen, die originäre Lebendigkeit des geschilderten Beispiels, rücken die abgebrauchte Erfahrung des Alltags oft in ein neues Licht und machen den Leser betroffen.

Auf diese Weise könnte die Literatur dazu beitragen, den Menschen von heute für religiöse Erfahrungen zu sensibilisieren, insbesondere auch das Kind, das noch damit beschäftigt ist, sein Weltbild aufzubauen.

Schließlich kann man an das Unterfangen dieses Preises die Hoffnung knüpfen, daß die Entscheidungen der Jury dazu beitragen, Maßstäbe für eine glaubwürdige und auch sprachlich überzeugende Gestaltung religiöser Themen für Kinder und Jugendliche zu finden, die einer künftigen Orientierung dienen können.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat diesen Preis gestiftet, um, wie erwähnt, dem beängstigenden Mangel an religiöser Kinderliteratur abzuweichen. Sie ist sich dabei bewußt, daß sich literarisches Schaffen nicht nach Wunsch oder Bedürfnis steuern läßt. Aber sie möchte nichts unversucht lassen, der Kinderpastoral das Medium des Buches zu erhalten. Sie möchte Autoren ermutigen, ihre literarischen Erfahrungen in den Dienst der religiösen Entwicklung des Kindes zu stellen, mitzuhelfen – wie es im Ausschreibungstext heißt – Glaubenswissen zu erschließen und christliche Lebenshaltungen zu verdeutlichen, sei es in der Form von Erzählungen oder der Sachdarstellungen.“

Günter Graf (Münster)

Katholische Buchhandlungen in Deutschland

Den „katholischen“ Buchhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland geht es im allgemeinen nicht schlechter – und auch nicht besser – als den anderen Buchhandlungen. Auf diesen kurzen Nenner kann man eine vor kurzem vorgelegte umfangreiche Studie der Münchener Medien-Dienstleistung GmbH (MDG) bringen. Sie fragte mit einem umfangreichen Fragebogen bei 178 Buchhandlungen, die dem Verband katholischer Buchhändler und Verleger (VKB) angehören, nach der Rechtsform der Betriebe, nach der Geschäftslage, nach Personalbestand, nach Umsatzentwicklung, nach dem Anteil theologischer und religiöser Literatur und nach vielem anderen mehr. 52 Buchhandlungen schickten zumindest teilweise ausgefüllte Fragebögen zurück, womit nach Eingeständnis der Interviewer ein Ziel dieser Bestandsaufnahme, das Potential und die Struktur der dem Verband angeschlossenen Buchhandlungen transparent zu machen, angesichts der geringen Teilnehmerzahl nur zum Teil erreicht wurde. Ein weiteres Manko dieser Bestandsaufnahme ist, daß man sich mit der Erfragung der Zahlen für 1975 und 1976 einen für katholische Buchhandlungen atypischen Zeitraum aussuchte, da im Jahr 1974 das Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ erschien. Dieses Buch hat einen erheblichen Anteil am Umsatz religiöser und theologischer Literatur, der sich im Befragungszeitraum voll auswirkt und somit zu erheblichen Verzerrungen und Fehlinterpretationen führen kann. In dem Berichtsband ist nicht vermerkt, ob man diesen atypischen Zeitraum bewußt gewählt oder ob man es erst später gemerkt hat.

Es ist nicht genau festzustellen, wieviele Buchhandlungen es insgesamt in der Bundesrepublik gibt. Die Zahlen schwanken zwischen 2.200 und 3.464 für das Jahr 1976. Letztere Zahl umfaßt die Steuerpflichtigen im Einzelhandel mit Büchern, wissenschaftlichen und Fachzeitschriften. Diese 3.464 Betriebe hatten 1976 einen Gesamtumsatz von 2,4 Milliarden Mark (brutto). Das Gesamtvolumen des Sortiments-Buchhandels dürfte sich jedoch nach Auskunft des Börsenvereins für 1976 zwischen 2,8 bis drei Milliarden Mark bewegen. Der Anteil der dem VKB angehörenden Buchhandlungen an den deutschen Sortimentsbuchhandlungen beläuft sich auf fünf bis sechs Prozent. Sie repräsentieren – so ein Ergebnis der vorliegenden Bestandsaufnahme – einen Anteil am Gesamt-Sortiments-Umsatz 1976 von ca. sechs bis acht Prozent.

Der Verkauf religiöser und theologischer Bücher beschränkt sich sicherlich nicht allein auf die dem VKB angehörenden Buchhandlungen. Für eine Schätzung des Umsatzvolumens katholischer theologischer Literatur, soweit sie über das Sortiment vertrieben wird, gibt es nur wenige Anhaltspunkte. Die Bestandsaufnahme geht auf die Titelproduktion des Jahres 1976 ein. In diesem Jahr betrug der Anteil Religion und Theologie an der gesamten Titelproduktion 4,6 Prozent. Die Untersucher schätzen, daß davon 45 bis 50 Prozent, also 2 bis 2,3 Prozent der Gesamtproduktion auf katholische Literatur entfallen. Geht man von einem Brutto-Gesamtumsatz des Sortimentsbuchhandels im Jahre 1976 von 2,9 Milliarden Mark aus, so ergibt sich für die katholische Literatur ein Umsatz zwischen 58 und 67 Millionen Mark. Setzt man diese groben Anhaltspunkte in Beziehung zu den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung, die einen Umsatz der VKB-Buchhandlungen zwischen 30 und 40 Millionen Mark vorweisen, dann kann man annehmen, daß ca. 70 bis 80 Prozent des Umsatzes katholischer Verlage an den verbreitenden Buchhandel über VKB-Buchhandlungen abgewickelt werden.

Der Begriff „katholische Buchhandlung“ ist dabei nur sehr schwer zu definieren. Die Umfrage ergab, daß der Umsatzanteil religiöser und theologischer Literatur am Gesamtumsatz zwischen 15 und 45 Prozent schwankt. In der Regel sind die „katholischen Buchhandlungen“ allgemeine Sortimente, die als einen Schwerpunkt theologisch/religiöse Literatur führen. Ihr Anteil ist in der Regel abhängig von den Marktbedingungen und der Sortimentspolitik. Nur selten findet man noch eine Buchhandlung, die ganz im Sinne der Buchpastoral steht, sozusagen als „verlängerter Arm“ des Pfarrers oder als Einrichtung bestimmter Institutionen der Kirche. Selbst die Buchhandlungen, die dem VKB angeschlossen sind, fühlen sich keineswegs alle als katholische Buchhändler. Die bei telefonischen Nachfrage-Aktionen ausgesprochenen Gründe für eine Ablehnung der Teilnahme an der Untersuchung ergaben neben Zeitmangel, Personalmangel oder Umbau in 20 Prozent der Fälle, daß entweder keine oder kaum noch theologische und religiöse Literatur geführt wurde. Häufig wurde auch darauf hingewiesen, daß die Verbandsmitgliedschaft beim VKB allein noch aus persönlichen oder historischen Gründen bestehe.

Ein weiteres Indiz ist, daß von den zu Beginn der Untersuchung noch 178 VKB-Mitgliedern sechs im Zeitraum der Aktion aus dem Verband ausgeschieden sind. Die Frage, inwieweit sich die Verbandsmitglieder als katholische Buchhändler verstehen und wie sich ihr katholisches Selbstverständnis auf ihre Sortimentspolitik etwa auch im Bereich Belletristik auswirkt, wurde nicht gestellt.

Durch Informationen aus dem VKB – so die vorliegende Untersuchung – ist bekannt, daß die Zahl der VKB-Buchhandlungen, die bewußt und in nennenswertem Umfang religiöse/theologische Literatur führen, auf ca. 80 bis 90 geschätzt wird.

Auf 30 bis 40 Millionen Mark wird in der Bestandsaufnahme der Umsatz der VKB-Buchhandlungen für das Jahr 1976 geschätzt. Ein beträchtlicher Teil davon entfällt auf das 1974 eingeführte Einheitsgesangbuch „Gotteslob“, Sein Anteil dürfte sich nach Angabe der Autoren auf mindestens zehn Millionen Mark belaufen. Einen weiteren Beweis für den großen Einfluß dieses Gesangbuchs auf die Gesamtumsatzentwicklung liefert ein Vergleich von Entwicklung und Umsatzindex der an der vorliegenden Untersuchung teilnehmenden Buchhandlungen mit dem Gesamttrend nach dem Betriebsvergleich Kölner Buchhandlungen. Daraus ergibt sich, daß bei den VKB-Buchhandlungen der Umsatz 1975 gegenüber 1974 um 27 Prozent und damit um 16 Prozent stärker angestiegen ist als bei den Kölner Teilnehmersortimenten, bei denen die Umsatzsteigerung lediglich bei elf Prozent lag. Der Einfluß des Einheitsgesangbuchs läßt sich auch daran nachweisen, daß vor seiner Einführung die Umsatzentwicklung insgesamt nahezu gleich war.

Insgesamt kann man folgendes festhalten: „Katholische Buchhandlungen“ und der Buchhandelstyp, wie er im VKB-Bereich vorherrscht, sind „allgemeine Buchhandlungen“ mit einem besonderen Akzent auf dem theologisch/religiösen Bereich. Es zeigt sich außerdem, daß dieser Schwerpunktbereich sich durchaus neben den anderen Sparten einer Buchhandlung behaupten kann. Dies gilt auch dort, wo die im gesamten Buchhandel festzustellende Entwicklung zur Fachbuchhandlung voll durchgreift, etwa in den großen Ballungszentren. Ebenso wie im allgemeinen Buchhandel herrscht eine mittelständische Struktur vor, die, ob katholisch oder nicht, mit den gleichen Problemen wie eine allgemeine Buchhandlung zu kämpfen hat.

Leo Bosten (Aachen)

Die neue Zeitschrift «Prier»

Als im Mai 1978 die französische Zeitschrift „Prier“ auf den Markt kam, zweifelten viele am Erfolg einer derartigen Publikation. „So ein Wagnis!“, sagten einige Bischöfe bewundernd, doch zugleich skeptisch. Man sagte uns auch: „Gebet? Religion wird ja nicht mehr praktiziert. Wo wollen Sie Ihre Leser finden?“ Andere meinten: „Werden Sie in einer Zeit der Gewalttat und Bedrängnis nicht Ausflucht und Unverbindlichkeit fördern und der Trägheit im christlichen Glauben Vorschub leisten?“

Und noch eine Reaktion: Ein Freund suchte mich auf, ein Priester, Mitglied einer Gebetsgruppe, und fragte mich: „Sie sind doch Laie, oder? Weder Priester noch Ordensmann? Wie wollen Sie da eine Zeitschrift über das Gebet machen? *Sie sind kein Fachmann*“. „Nun, das nicht“, sagte ich: „Ich bin Amateur (d.h. Liebhaber, eben einer, der gern betet). Muß man unbedingt Priester sein, um zu beten oder vom Gebet zu sprechen?“

Schließlich zeigten sich auch etliche beunruhigt: „Es gibt schon Gebetszeitschriften, von den Dominikanern, Jesuiten usw. . . Weshalb dann noch eine mehr?“

Mit der Herausgabe von „Prier“ wollten wir die vorhandenen Zeitschriften nicht verdrängen. Uns schien aber, in der heutigen christlichen Welt gebe es hier noch Bedarf. Wir sind nicht nach der klassischen „Marktforschung“ vorgegangen, sondern haben mit ein paar Freunden einfach beobachtet, was sich tut.

Zeichen der Erneuerung

In Frankreich und in anderen Ländern waren noch nie so viele bei Einkehrtagen anzutreffen. Zu einem Kurzaufenthalt in der Abtei von Bec Hellouin etwa ist eine einjährige Voranmeldung erforderlich! Als wir den Direktor eines „Foyer de Charité“ in den Alpen baten, einen unserer Kollegen aufzunehmen, antwortete er: Nennen Sie bitte unseren Namen nicht, denn es kommen bereits heute schon zu viele!

Wie man sieht, entwickeln sich auch neue oder erneuerte Gebetsformen: Eremiten (350), Priester richten in ihren Häusern Oratorien ein, Bischöfe stellen Leute „zum Gebet“ ab, wie sie sie früher in Arbeiterkreise und Landbezirke entsandten.

Ständig entstehen neue Gebetsgruppen. Im Rahmen der Pfarrei oder auch außerhalb. Wer hilft ihnen? Wer bestärkt sie?

Nach dem Konzil wurde das Schwergewicht scheinbar hauptsächlich auf die liturgische Versammlung der christlichen Gemeinde, vor allem bei der sonntäglichen Eucharistiefeier gelegt. Wie aber hilft man denen, die montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags und samstags beten möchten? Und was besagt eine Eucharistiefeier, wenn diese trotz ihrer Wesensbedeutung nur einsam für sich steht – statt sich in ein Gebetsleben einzufügen, deren Höhepunkt sie dann darstellt?

Ferner beobachtet man, wie die Bücher mit Gebetsammlungen und die Bücher über das Gebet ständig zunehmen. Weshalb? Offensichtlich weil sie ein breites Publikum finden.

Nicht reden, sondern Hilfen erschließen

So erleben wir eine Art Rückkehr zum Spirituellen. Viele Leute sehen ein, daß das christliche Selbstverständnis – wie man sagt – nicht nur darin besteht, seinen Glauben in soziales oder politisches Engagement umzusetzen, sondern *auch* darin, in eine unmittelbare Beziehung zu Gott einzutreten durch Lob, Bitte und Dank.

Persönlich möchte ich ein letztes Motiv nennen. Wenn ich es unternommen habe, diese Zeitschrift herauszugeben, dann deshalb, weil ich sie selber nötig hatte! Beten ist nicht einfach. Jeder weiß das. So wollte ich mir selbst monatlich eine Art „Anstoß“, einen neuen Anruf schaffen. Und ich dachte an eine Veröffentlichung, die mir Hilfen zum Gebet erschließen würde. Keine Abhandlungen, sondern Zeugnisse. Keine Unterweisungen, sondern Textquellen. Keine Rezepte, sondern Erfahrungen. Hätte ich allerdings allein dies Bedürfnis, würde die Zeitschrift nicht gehen. Wenn aber andere dasselbe wünschten, würde die Zeitschrift gehen. Und sie geht.

Sie enthält Texte, die der christlichen Tradition entnommen sind, aber auch solche aus der jüdischen Tradition, aus der muslimischen Tradition, ja aus der Hindutradition. „Ich habe begriffen, daß wir nicht das Monopol des Gebets besitzen“, schrieb ein Leser. Sie enthält Zeugnisse der „großen Beter“: von Hiob bis Helder Camara und von Teresa von Avila bis Charles de Foucauld. Eine Rubrik stellt „Gebetsräume“ vor (Einkehrzentren, Schweigestationen, charismatische Gemeinschaften, Gebetsstädte wie Jerusalem usw.) Dazu kommen die Artikel über die verschiedenen Ausdrucksformen des Gebets: über das Gebet der Kinder, das Gebet in Büchern, auf Schallplatten, auf Tagungen usw. Das Ganze auf 32 Seiten im Großformat, sehr locker, in sorgfältigem Layout, das sehr schöne ganzseitige Fotos einzufügen erlaubt. Ist nicht auch das Bild ein Weg zum Gebet?

Alle Verantwortlichen sind Laien

Schon vor dem Start auf die einfache Titelanzeige hin hatte die Zeitschrift – die in Wirklichkeit eine Mischform aus Zeitschrift und Magazin ist – 6.000 Abonnenten. Heute hat sie nahezu 30.000. Mit einer beträchtlich höheren Leser- und Hörerrate, denn die Ausgaben werden nicht nur von Einzelpersonen, sondern auch von Gruppen und Gemeinschaften genutzt. In den 35 Jahren meiner journalistischen Tätigkeit in der katholischen Presse habe ich niemals einen so schnellen Start erlebt, wenigstens nicht bei Veröffentlichungen dieser Art. Die Verantwortlichen der Zeitschrift – Männer und Frauen – sind alle Laien, alle Journalisten, alle verheiratet und haben eine große Familie. Das ist für uns die Gewähr dafür, daß wir uns nicht im Abstrakten oder Speziellen verlieren. Doch denken Sie nicht, es gäbe keine Priester, Ordensmänner und Ordensfrauen im Redaktionsrat: es gibt sie, und zwar Fachtheologen und führende Katecheten, jedoch nicht ausschließlich für diese oder jene Spiritualität. Wir möchten unseren Lesern alle Richtungen und Arten, alle Möglichkeiten und das gesamte vorhandene Angebot des Betens bekannt machen. Für Sonderinitiativen verweisen wir auf Spezialzeitschriften, außerdem zeigen wir Tagungen und neue Bücher zum Themenbereich an.

Enger Kontakt zum Publikum

Unser Leserpublikum besteht – sehr unterschiedlich – aus sehr vielen älteren Personen, aber auch aus Jugendlichen; aus vielen religiösen Gemeinschaften, aber auch aus im gesamten gesellschaftlichen Bereich engagierten Laien. Die Leser von „Prier“ sind nicht

an sozialen oder kulturellen Unterschieden erkennbar, sondern daran, daß sie mit besserer Hilfe besser beten möchten. Wir kennen diese Leser gut, denn sie schreiben uns viel. Gleich zu Anfang haben sie auf eine umfangreiche Frageaktion über das Gebet heute geantwortet: mit fast 3.000 Antworten. Um unser „Ziel“ genau anzuvisieren, haben wir eine wissenschaftliche Sondierung vorgenommen. Dabei sind wir von denselben Fragen wie bei der Lesenumfrage ausgegangen, jedoch anhand der typischen Eigenheiten der französischen Bevölkerung. Diese Sondierung – die erste dieser Art – zeigte uns, daß die Praxis des Betens verbreiteter ist als die religiöse Praxis, wie man sie allgemein versteht (hieraus ergeben sich sehr wichtige pastorale und katechetische Konsequenzen). Wir konnten das Verhalten der Christen beim Gebet erkennen als abhängig von ihrer mehr oder weniger starken Bindung an die Kirche.

Zwischen Lesern und Redakteuren entwickelte sich sehr rasch eine Beziehung, die anders ist, als sie gewöhnlich zwischen einer Redaktion und ihrem Publikum besteht. Das liegt zweifellos am behandelten Thema – dem Gebet –, aber auch am direkten Ton der Zeitschrift, an dem Raum, den sie dem Briefwechsel einräumt, und schließlich auch an den Begegnungen, die im Land zuzunehmen beginnen.

„Prier“ ist wirklich nicht das Werk eines Mitarbeiterstabes, der sich in den Büros jener Verlagsgruppe einschließt, zu der diese Zeitschrift gehört und die ihre Herausgabe sehr unterstützt hat (La Vie, Informations Catholiques Internationales, Télérama usw.).

Die Redakteure von „Prier“ gehen vor Ort, um den Menschen, die beten, zu begegnen und um die Gebetsstätten kennenzulernen. Sie regen Tagungen über die Zeitschrift an, ja sogar Gebetstreffen (für einen Abend, manchmal für einen ganzen Tag): Wir meinen, wir haben nicht das Recht, eine Zeitschrift über das Gebet herauszugeben, ohne selber *mit* unseren Lesern zu beten.

Wir legen großen Wert auf dieses Verhältniswort „mit“. Eines Tages sagte uns jemand: „Wenn wir jene Gebetsstätte einer anderen vorziehen, so deshalb, weil wir dort nicht Priestern gegenüberstehen, die das Gebet für uns organisiert haben, sondern Menschen, Priestern oder Laien, die *mit* uns beten.“ Die Konzeption der Zeitschrift beruht auf diesem Prinzip der Teilnahme: man betet *mit* Gregor von Nazianz, *mit* Katharina von Siena, *mit* Franz von Assisi, *mit* Mutter Teresa, *mit* Dietrich Bonhoeffer, *mit* Imam Ali, *mit* Toukaram usw. . . Sehr oft sagen uns unsere Leser, daß ihr Gebet gleichsam aufgebrochen ist, seit sie – unbeirrt und unverwirrt, darauf achten wir – mit den Gebeten anderer Religionen beten. Wir meinen, das tiefste ökumenische Unterfangen besteht darin, *mit* den Gebeten aller unserer christlichen Brüder und, umfassender noch, *mit* den Gebeten anderer Gläubigen zu beten. Unsere Leser sagen uns auch, daß die Zeitschrift ihnen das Empfinden vermittelt, mit allen denen zu beten, die den gleichen Schwierigkeiten begegnen wie sie und die dasselbe Gebetsbedürfnis verspüren.

Schließlich wird die Zeitschrift nicht nur von Einzelpersonen benutzt: man nimmt sie zu Hilfe auch in den Pfarreien ohne Priester, in den Kirchen und an den neuen Gebetsstätten. Bisweilen wird sie auch von Beichtvätern – nicht als Buße, sondern als Mittel zur Gewissenprüfung empfohlen.

Multinationales Unternehmen

„Prier“, von Journalisten gemacht, die an Hörfunk, Sehfunk und Verlagsarbeit gewohnt sind, ist keineswegs nur eine Zeitschrift. Ein eigener Ergänzungsdienst kommt heraus,

der das Gebet ins Alltagsleben integrieren hilft. „Gebetskassetten“ werden vorbereitet, auch eine Fernsehsendung.

„Gebetstreffen finden in Frankreich statt, und „Gebetsaufenthalte“ werden künftig stattfinden in Städten wie Jerusalem, Avila, Assisi, Tamanrasset. „Prier“ ist ein multimediales Unternehmen – wie es alle modernen Kommunikationsunternehmungen sein sollten. Wenn diese Zeitschrift sich schließlich so entwickelt hat, dann nicht weil das Gebet ein Problem für sich ist. Ich persönlich glaube, daß die Gebetserneuerung der religiöse Aspekt eines allgemeineren Phänomens ist. Wir haben uns zu sehr gewöhnt, spezifisch religiöse Probleme von anderen abzutrennen. Wenn es eine Rückkehr zum Gebet gibt, so geschieht das gewiß unter dem Einwirken des Heiligen Geistes, aber auch weil es in einer spektakulär veräußerlichten Gesellschaft ein großes Bedürfnis nach Innerlichkeit gibt, in einer habgierigen Gesellschaft ein großes Bedürfnis nach Armut, in einer künstlichen Gesellschaft ein großes Bedürfnis nach Natur, in einer lärmenden Gesellschaft ein großes Bedürfnis nach Schweigen, in einer nur Vernunftgründen zugänglichen und lebensfremd desinkarnierten Gesellschaft einen großen Auftrieb des Herzens, zu einem Zeitpunkt, wo der Mensch, trunken von seinen Machtterrungen, deren Grenzen entdeckt und sich stärker als je nach seiner Bestimmung fragt – eine große Gotteserwartung.

Jean-Pierre Dubois-Dumée (Paris)

Massenkommunikation in den „Pastoralen Richtlinien“ in Chile von 1968 bis 1978

Das „nationale Zentrum für die Medien der Sozialen Kommunikation“ der chilenischen Bischofskonferenz (CENCOSEP) hat im Jahre 1968 unter dem Titel „Soziale Kommunikation und Evangelisation“ eine Veröffentlichung mit Grundelementen für eine nationale Pastoral herausgebracht¹. In diesem, von Raymond Colle erarbeiteten Heft findet sich u.a. eine aufschlußreiche Übersicht (Documento 4), wo und wie die Massenmedien in den jährlich veröffentlichten Richtlinien der Bischofskonferenz seit 1968 vorkommen. Dabei ging es Colle darum, das Denken derer wiederzugeben, die für die Orientierung auf nationaler Ebene bestimmend gewesen sind, um von da aus festzustellen, wie sie die Frage der Bedeutung und des möglichen Einsatzes der Massenmedien (und gegebenenfalls der „Minimedien“) angezielt und gewertet haben.

Die Chilenische Bischofskonferenz hat seit ihrem Bestehen 1958 in vielen Dokumenten und Erklärungen ihr Denken zum Ausdruck gebracht. Doch erst ab 1968 förderten die Bischöfe die Pastoral mit Hilfe von „Richtlinien“, die für das ganze Land gültig sind. Wenngleich auch in anderen Dokumenten auf die Problematik der Massenkommunikation hingewiesen wurde (so in dem bedeutsamen Schreiben „El cristiano en el mundo actual y los medios de comunicación“ – Der Christ in der heutigen Welt und die Kommunikationsmedien – aus dem Jahre 1962, das bis heute einzig in seiner Art in Chile dasteht), so sind ihre Maßstäbe und Kriterien für alle in der Pastoral Tätigen und Verantwortlichen in den Pastoralen Richtlinien zu suchen. Dabei wird sowohl die begrenzte Realisation auf dem Gebiet ersichtlich als auch die dringende Notwendigkeit, Bemühungen wie Mittel für die Pastoral der sozialen Kommunikation verstärkt einzusetzen.

Zusammen mit den betreffenden Abschnitten in den „Pastoralen Richtlinien“, die auf die Massenkommunikation Bezug nehmen, weist R. Colle das Umfeld der allgemeinen Thematik auf und kommentiert persönlich.

Pastorale Richtlinien 1968

Diese ersten Pastoralen Richtlinien heben die Bedeutung der kirchlichen Basisgemeinschaften hervor und räumen dem persönlichen Kontakt und der direkten Unterweisung den Vorrang ein. Nur in diesem Zusammenhang ist von „Kommunikation“ (9)² und „kommunizieren“ (249) die Rede. Bei dieser Position beschränkt man sich darauf, „die Evangelisierung durch die Kommunikationsmedien nicht auszuschließen“ (709). Offensichtlich wird den Laien die Kommunikation durch die Massenmedien überlassen.

Pastorale Richtlinien 1969

Das Wort „Kommunikation“ findet sich überhaupt nicht, doch wird die allgemeine Position des Vorjahres verstärkt. Wohl heißt es an einer Stelle, daß „die Massenpastoral . . . nicht ihre Daseinsberechtigung verliert“ (123). Zwar ist hier von Ereignissen die Rede, bei denen sich Massen von Getauften zusammenfinden (bei Heiligtümern, Pilgerfahrten), doch muß man den Begriff auch auf die Tätigkeit der Massenmedien ausdehnen, weil es ebenso bei ihnen um pastorale Hinwendung zu den Massen geht, vor allem um die, die bei den Basisgemeinschaften nicht mitmachen.

Pastorale Richtlinien 1970

Die Sorge um die Basisgemeinschaften wird weiter betont. Aber das Interesse wird auch auf die „Evangelisierung der gesellschaftlichen Umgebung“ gerichtet. Das Gebiet der Massenkommunikation und Orientierungskriterien (91) werden nur indirekt erwähnt.

Pastorale Richtlinien 1971

Die Richtlinien sprechen von der Notwendigkeit, die Situation auf nationaler Ebene (gekennzeichnet durch politische Polarisierung) zu untersuchen, und wenden sich dann der Jugendpastoral zu. Man will sich um eine bessere Definition der Evangelisierung bemühen. Dieses Thema zog sich schon durch die vorherigen Richtlinien. Man stellt eine größere Sorge um die Kommunikationsmittel (18,24) fest. Das Dokument richtet sich konkret an die Eltern. Diese sollen ihren Kindern ein kritisches Bewußtsein gegenüber den Inhalten der Massenmedien vermitteln (43). Doch wird der direkten persönlichen Kommunikation von Mensch zu Mensch augenscheinlich der Vorrang eingeräumt.

Pastorale Richtlinien 1973

Die Richtlinien des Jahres wenden sich nach umfangreicher Vorarbeit aller Verantwortlichen für die Pastoral des Landes dem Thema „Glaubenserziehung“ zu und wollen auf die wachsende Säkularisierung und politische Polarisierung antworten. Weil diese Faktoren an Einfluß zunehmen, wird den Massenmedien größere Beachtung zuteil (5). Auch ist die Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“ in spanischer Fassung nach Chile gelangt und wird im Text zitiert (Nr. 32). In den Pastoralen Richtlinien wird erstmalig die Bedeutung der Massenmedien im „Dienst der Pastoral“ (Nr. 162) genannt. Den Diözesen wird „ihr vermehrter Einsatz“ (33) empfohlen, offensichtlich eine Folge des Nachdrucks, den die Pastoralinstruktion (Nr. 164–176) darauf legt. Dennoch liegt der allgemeine Akzent der Richtlinien des Jahres wie bisher auf dem persönlichen Kontakt. Das vorrangige Ziel der chilenischen Kirche bleibt weiterhin die Unterweisung von Personen und Gemeinschaften als die adäquateste Form der Kommunikation. Doch wird

zum ersten Mal ein integrierter und organischer Einsatz vorgeschlagen, der sich aller möglichen Medien bedient (53, 55).

Pastorale Richtlinien 1975 („Die Kirche heute“)

Erstmalig erscheinen die sozialen Kommunikationsmittel als eins der fünf vorrangigen Gebiete der Pastoral (die übrigen vier sind: Zeugnis, Apostel, Jugend und Lehramt). Zufolge vor allem der Bischofssynode in Rom über die Evangelisierung (1974) und in Übereinstimmung mit den vorangegangenen Pastoralen Richtlinien bleibt die allgemeine Perspektive gleichwohl die Evangelisierung, das Zeugnis der Kirche und jedes ihrer Mitglieder. Doch auch die Perspektive der Kommunikation tritt hervor. Die sozialen Kommunikationsmittel sind einer der bedeutendsten Kanäle, durch die das Zeugnis zum Volk gelangt und die öffentliche Meinung ausgerichtet wird. Die Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ wie die „*Mittel der Evangelisierung*“ gemäß der Bischofssynode bestimmen die Linie. Was Papst Paul VI. in seiner Ermahnung über die Evangelisation im Dezember 1975 sagt, wird in vielem vorweggenommen. Was insbesondere zu den sozialen Kommunikationsmitteln gesagt wird, ist wert, im Verlauf dieser jahrelangen Entwicklung wörtlich zitiert zu werden:

1.6. „Abgesehen von seltenen Erfahrungen gibt es ernste Schwierigkeiten in der Arbeit mit den sozialen Kommunikationsmitteln. Die Präsenz der Kirche in den großen Kanälen der öffentlichen Meinung ist mangelhaft. Schwer nur erreichen wir einen lebendigen und direkten Kontakt mit dem christlichen Volk, um es angemessen über unsere Dokumente und Richtlinien zu informieren. Manche Priester machen nur einen mangelhaften Gebrauch von den sozialen Kommunikationsmitteln.“

Es verstärkt sich ein integristischer Trend, der falsch orientiert und ein Bild von einer geteilten Kirche vermittelt.“

3.5. „Soziale Kommunikationsmittel:

Allgemeines Ziel: die Präsenz der Kirche durch die sozialen Kommunikationsmittel aktivieren.

Besondere Ziele:

- a) Bei den Katholiken ein Bewußtsein über die Bedeutung der sozialen Kommunikationsmittel schaffen sowie über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, damit die Kirche in ihnen präsent ist.
- b) Überlegungen über das Evangelium und katechetische Programme für die große Volksmasse verstärken.
- c) Fähige Journalisten dazu ausbilden, Apostel in den verschiedenen sozialen Kommunikationsmitteln zu sein.
- d) Erreichen, daß die Kirche durch die sozialen Kommunikationsmittel wirklichkeitsgetreu dargestellt wird, damit die Verzerrung vermieden wird, die die Christen verwirrt.
- e) Einen gesunden kritischen Geist fördern gegenüber den Informationen und lehren, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden.
- f) Die Medien der internen Kommunikation der Kirche verbessern und den Austausch von Erfahrungen begünstigen.

Vorschläge auf diözesaner Ebene:

- a) Teams heranbilden, die sich in diesem Apostolat spezialisieren.
- b) Die Journalisten und Kommunikatoren pastoral betreuen.
- c) Die regelmäßige Präsenz der Verkündigung des Bischofs in den lokalen sozialen Kommunikationsmitteln sicherstellen.
- d) Die kritische Aufnahmefähigkeit der Christen durch Foren, Teleklubs usw. heranbilden.
- e) Das Bewußtsein ausbilden, daß es notwendig ist, CENCOSEP zu helfen und zu unterstützen.
- f) Nachdruck legen auf die diözesanen Nachrichten als Mittel der Einheit und pastoralen Ausrichtung.
- g) Den Welttag der sozialen Kommunikationsmittel begehen.

Vorschläge auf nationaler Ebene:

- a) Eine repräsentative Präsenz des Episkopats im nationalen Fernsehkanal sicherzustellen suchen.
- b) Dafür sorgen, daß die Priester, die in den nationalen Medien der sozialen Kommunikation tätig sind, durch den zuständigen Vorgesetzten in rechter Weise autorisiert sind.
- c) In angemessener Weise den sozialen Kommunikationsmitteln journalistisches Material zur Verfügung stellen, das eine wirklichkeitsgetreue Information und eine adäquate Interpretation der Vorgänge in der Kirche erlaubt.
- d) Die Möglichkeit eines internen Kommunikationsdienstes prüfen: Telex usw.
- e) Eine nationale Zeitschrift katholischer Dokumentation.
- f) Die internationalen Programmaufzeichnungen nutzen.”

Nummehr ist nicht mehr davon die Rede, die Medienarbeit interessierten Laien zu überlassen. Ihre Arbeit fügt sich vielmehr in den Gesamtpastoralplan ein, unter der Ausrichtung von Dauer-Instanzen wie diözesaner und nationaler Stellen für die soziale Kommunikation.

Pastorale Richtlinien 1976

Im Vergleich zum Vorjahr werden die sozialen Kommunikationsmittel weit weniger ausführlich erwähnt. Sie werden auch nicht vorrangig genannt. Es heißt: „Die Kirche wünscht, daß die sozialen Kommunikationsmittel, unter Ausschluß jeder untergeordneten Zielsetzung, sich in den Dienst der Wahrheit stellen und das Recht nicht unterlaufen, daß der Mensch die Wirklichkeit kennen muß” (23). Und: „Die Menschen haben das Recht auf freien Zugang zur Information, auf Freiheit des Wortes und der Presse wie auch das Recht, anderer Meinung zu sein” (33). Es könnte sein, meint R. Colle, daß eine gewisse Unklarheit hinsichtlich der Bedeutung und des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel seitens der Kirche besteht, zumindest hinsichtlich ihrer Bedeutung für die „Erst-Evangelisierung” der Volksmassen.

Pastorale Richtlinien 1978 („Die menschliche Verhaltensweise”)

Die Richtlinien dieses Jahres sind durch die Pastoralbeauftragten des ganzen Landes vorbereitet worden. So hat das Dokument diesmal einen Umfang von etwa 80 Seiten

gegenüber etwa 25 Seiten in den Vorjahren. Diagnose, Ziele und Strategien sind konkret. Auch läßt das Dokument die Mithilfe des Servicio de Pastoral del Episcopado (SERPLAN, Pastoraldienst des Episkopats) erkennen. Gegenüber den schlechten Einflüssen von Hör- und Sehfunk (1.13), Zeitschriften und Büchern (1.16) und überhaupt der öffentlichen sozialen Kommunikationsmittel (2.5) wird aufgefordert, „in den sozialen Kommunikationsmitteln so zu arbeiten, daß sie über ihre gewöhnlichen Programme eine angemessene Auffassung über Geschlechtlichkeit und Liebe verbreiten sowie entsprechende erzieherische Programme“ (7.6).

Immerhin setzt sich eine klare Auffassung vom Einfluß der sozialen Kommunikationsmittel im gesellschaftlichen Leben durch. Zudem bleibt man sich weiterhin bewußt, wie notwendig auch ihre Hilfe ist, damit die pastorale Tätigkeit vollständig wird. Dennoch scheint, wie R. Colle meint, eine offensichtliche Unklarheit zu bleiben bezüglich der Frage, was die Kirche mit den sozialen Kommunikationsmitteln vermag und was sie mit ihnen zu tun hat.

Zwei Schlußfolgerungen werden gezogen:

Einerseits hat die immer stärkere Beteiligung derer „an der Basis“ bei der Vorbereitung der Pastoralen Richtlinien die verschiedenen Faktoren ständig deutlicher gemacht, die an der Erziehung der Bevölkerung durch die Kommunikationsmittel („Faktoren der Sozialisierung“, wie die Soziologie und Psychologie sie nennen) mitwirken. So ist man sich auch stärker der Verantwortlichkeiten in der Erziehung, der Familie, der Gemeinschaft und in den Massenmedien bewußt geworden.

Andererseits kann man eine gewisse Unwissenheit bei den pastoral Tätigen und Verantwortlichen beobachten, die Bedeutung dieser Faktoren in ihrem Zueinander für die Ausrichtung des menschlichen Handelns einzuordnen (insbesondere bei der Weitervermittlung der Werte und der Bildung des sittlichen Urteils). „Gerade auf dem spezifischen Gebiet der Kommunikationsmittel wird diese Unkenntnis am offenkundigsten“, erklärt R. Colle. „Die tatsächliche Kenntnis der soziologischen Modelle (besonders der ‘Theorie des sozialen Lernens’ und des ‘Modells der schrittweisen Kommunikation’) würde dazu beitragen, die Notwendigkeit viel höher zu bewerten, daß man diese Medien zu Hilfe nehmen und eine entsprechende Strategie entwickeln muß. Sie sind in der Tat von lebenswichtiger Bedeutung, um das direkte Handeln der aktiven Christen zu bestärken, die – wenn auch noch so geringe – heutige Verkehrung der Werte zu korrigieren und eine günstigere oder eine zumindest nicht so schlecht informierte öffentliche Meinung zu erreichen. Sie sind andererseits die einzigen Medien, welche die – annähernd – 70 Prozent der Getauften erreichen, die gewöhnlich nicht am gemeinsamen Leben der Kirche teilnehmen.“

Josef Hosse (Essen)

Anmerkungen

¹ Centro Nacional de Medios de Comunicación Social del Episcopado – Servicio de Documentación Pastoral, Comunicación Social y Evangelización, Elementos básicos de un diagnóstico pastoral nacional, Recopilación y Análisis Lic. Raymond Colle De S., Santiago 1978.

Außer dem hier wiedergegebenen Dokument 4 enthält die Publikation noch folgende Dokumente:

Documento 1: Valores Difundidos por los medios de comunicación masiva en America Latina (Die von den Massenkommunikationsmitteln in Lateinamerika verbreiteten Werte).

Documento 2: Los medios masivos de comunicación en Chile – algunos datos (Die Massenkommunikationsmittel in Chile – einige Angaben).

Documento 3: Exposición de los católicos a los medios de comunicación (Wie die Katholiken den Kommunikationsmitteln ausgesetzt sind).

Documento 5: Realidad comunicacional de las Diocesis (Die kommunikative Wirklichkeit der Diözesen).

- ² Die Ziffern bei den „Pastoralen Richtlinien“ der Jahre 1968 bis 1970 geben die Ziffern der Anfangszeilen des Zitats wieder, bei den übrigen die Eigennumerierung des entsprechenden Dokuments.

Deutsche Bischofskonferenz zu medienpolitischen Fragen

Die Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz gab die nachstehende Erklärung zu medienpolitischen Fragen ab, die der Vorsitzende der Publizistischen Kommission, Bischof Dr. Georg Moser, vorstellte und die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz am 7. Juni 1979 veröffentlicht wurde. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Die seit geraumer Zeit geführte medienpolitische Auseinandersetzung hat an Intensität zugenommen; sie führte auch zu heftigen Kontroversen. Die Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz möchte mit ihrer Erklärung zu medienpolitischen Fragen dazu beitragen, Polarisierungen, die sich bei der Auseinandersetzung ergeben haben, zu überbrücken und die eigentlichen Ziele jeglicher Medienpolitik in den Mittelpunkt der Diskussion zu rücken.

Diese Ziele sind in der päpstlichen Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ so formuliert worden: „In den erstaunlichen Erfindungen der Technik, die der sozialen Kommunikation unter den Menschen dienen, erblickt der gläubige Christ die von der Vorsehung Gottes gegebenen Mittel, um das Zusammenleben der Menschen auf dieser Erde zu fördern. Denn sie knüpfen neue Verbindungen unter ihnen und schaffen sozusagen eine neue Sprache, die es ermöglicht, daß die Menschen einander noch besser kennenlernen und leichter zueinander finden. Je mehr gegenseitiges Verständnis und Sympathie wachsen, umso schneller gelangen die Menschen zu Gerechtigkeit und Frieden, zu Wohlwollen und Wohltun, zu gegenseitiger Hilfe, zur Liebe und endlich zur Einheit. Darum gehören die Kommunikationsmittel zu den wirksamsten Kräften und Möglichkeiten, die der Mensch einsetzen kann zur Stärkung der Liebe, die Ausdruck und Quelle der Gemeinschaft ist.“ (CeP Nr. 12)

Entwicklungen im Medienbereich

Diese Zielvorstellung kann nicht nur für die gegenwärtige Situation im Medienbereich gelten, sondern auch für Entwicklungen, die eine Informationsüberflutung befürchten lassen.

Die mögliche Ausweitung des bestehenden Angebots an Hörfunk- und Fernsehprogrammen deutet sich an, auch wenn derzeit noch finanzielle oder programmtechnische Barrieren bestehen. Eine Ausweitung erfolgt bereits im Angebot der Rundfunkanstalten in regionalen bzw. subregionalen Programmen. Die Entwicklung von Dritten Fernsehprogrammen zu Vollprogrammen ist weit fortgeschritten. Gegenwärtig werden Überlegungen zur Einführung eines bundesweiten Vormittagsprogramms angestellt.

Eine deutliche Vermehrung des Programmangebots ist nach der Verkabelung der Städte zu erwarten. Noch ist die Vielfalt der dadurch eröffneten Möglichkeiten kaum zu überschauen: In Text und Bild werden Informationen und Dienstleistungen, allgemeine Programme und individuell abrufbare Informationen angeboten werden. Im sogenannten Kabelfernsehen – das nur einen kleineren Sektor im gesamten Kabelmedienangebot darstellt – wird eine große Zahl von bisher nicht empfangbaren Hörfunk- und Fernsehprogrammen zugänglich gemacht werden. Dazu können neue Programmteile produziert und in das jeweilige Kabelnetz eingegeben werden. Weitere Programme können über Sa-

telliten empfangen werden. Schließlich eröffnen Videokassette und Bildplatte vielfältige Möglichkeiten, ein Programm nach je eigenem Geschmack zusammenzustellen. Zusätzlich wird über Bildschirmtext eine Fülle von Informations- und Serviceleistungen abrufbar.

Ordnungspolitische Vorstellungen

Soll diese hier angedeutete Fülle von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten mit ihren faszinierenden und verwirrenden Aspekten nicht eine völlige Desorientierung der Gesellschaft und der einzelnen Menschen zur Folge haben, müssen vom Gesetzgeber ordnungspolitische Entscheidungen getroffen werden, die diese Entwicklung für den Menschen ertragbar und nutzbar machen: Es geht dabei um die Kommunikationsfähigkeit und -möglichkeit des einzelnen Menschen; es geht um die Lebensfähigkeit der Familien und Gruppen; es geht aber auch um die soziale und wirtschaftliche Zukunft unserer Gesellschaft. Ohne entsprechende politische Entscheidungen wird dieser Bereich zum Spielball von Macht- und Interessengruppen.

Frühzeitig sind die Bürger über diese Entwicklungen zu informieren, damit sie sich bewußt und aktiv an der Diskussion um diese wichtigen ordnungspolitischen Entscheidungen beteiligen können.

Kommunikation als Aufgabe der Gesellschaft

Das Ziel gemeinsamer Bestrebungen, eine menschenwürdige und eine dem Menschen dienende Kommunikation mit Hilfe der Medien zu schaffen, setzt voraus, daß dem einzelnen über die gesellschaftlichen Gruppen der Zugang zu den Informationsquellen und -möglichkeiten offensteht. „Meinungsfreiheit sowie das Recht zu informieren und informiert zu werden, bedingen einander notwendig“ (CeP Nr. 33). Diese Informationsfreiheit ist auch wesentlicher Bestandteil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG Art. 5 (1)). Sie gilt für jegliche Form von Publizistik, für jedes Medium und für alle Kommunikationswege in unserer Gesellschaft. Die deutschen Bischöfe haben schon im Jahre 1955 in einer Verlautbarung der Fuldaer Bischofskonferenz zur Rundfunkgesetzgebung in Deutschland

diese Auffassung vertreten: „Die Pflege der Kulturgüter ist in erster Linie Aufgabe der freien Volkskräfte und in hohem Maße auch der Kirche. Diesem Grundsatz der Freiheit widerspricht der Monopolanspruch des Staates, wenn es sich um kulturelle, besonders um Bildungsaufgaben handelt . . . Diese Grundsätze gelten auch für das Rundfunkwesen.“

Bereits 1959 haben die deutschen Bischöfe festgestellt, daß der Rundfunk in Deutschland „weder dem Staat noch Wirtschafts- und Interessengruppen allein unterworfen werden darf“. Daher haben sich die katholische wie auch die evangelische Kirche veranlaßt gesehen, prinzipiell für eine öffentlich-rechtliche Struktur unseres Rundfunkwesens unter entscheidender Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Kräfte einzutreten.

Diese Rechts- und Organisationsstruktur hat sich als zweckmäßig und praktikabel erwiesen.

Freilich gibt kein Organisationssystem eine sichere Garantie für die Medien- und Kommunikationsfreiheit, aber sowohl unter den damaligen als auch unter den gegenwärtigen Gegebenheiten ist das öffentlich-rechtliche System neben der privatrechtlich organisierten Presse ein wichtiger Garant für die Informationsfreiheit.

Das heißt jedoch nicht, daß die jetzige Erscheinungsform dieses öffentlich-rechtlichen Systems unbesehen und kritiklos beibehalten werden darf.

Beeinträchtigung der Rundfunkfreiheit

Nicht erst die rundfunkpolitische Debatte der jüngsten Zeit hat Mängel, Verkrustungen und Deformationen in der gegenwärtigen Ausgestaltung des Rundfunks bloßgelegt. Diese dürfen nicht unterschätzt werden.

Zu diesen Mängeln gehören:

- Der übermächtige Einfluß der Parteien in den Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten.
- Mit dieser Vormachtstellung der Parteien ist eine weitgehende parteipolitische Polarisierung von Sach- und Personalentscheidungen in den Rundfunkanstalten verbunden. Die wirksame Wahrnehmung der Mitverantwortung der gesellschaftlich relevanten Gruppen wird dadurch beeinträchtigt.

– Gewisse Programmbereiche sind weitgehend der Mitwirkung der gesellschaftlich relevanten Gruppen entzogen, so z.B. die Dritten Fernsehprogramme, obwohl sie längst aus dem Stadium reiner Studioprogramme mit experimentellem Charakter herausgetreten sind.

Daher dürfen Rundfunkgesetze nicht ohne Anhörung und Berücksichtigung der gesellschaftlich relevanten Kräfte beschlossen werden. Neustrukturierungen von Rundfunkanstalten setzen eine breite gesellschaftliche Diskussion voraus und bedürfen einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung. Neue gesetzliche und staatsvertragliche Regelungen dürfen hinter der Rechtsentwicklung, wie sie etwa im ZDF-Staatsvertrag und in den Gesetzen der Anstalten des Bundesrechts festgelegt ist, nicht zurückbleiben.

Rundfunkfreiheit ist nicht nur von außen, sondern auch von innen gefährdet:

– Eine einseitige Auswahl von Informationen verletzt die journalistische Sorgfaltspflicht und geht in bestimmten Fällen zu Lasten einzelner gesellschaftlicher Gruppen und Minderheiten.

– Die Verpflichtung zur Wahrheit darf nicht ideologischen Interessen untergeordnet werden, damit das Bild der Gesellschaft nicht verzerrt dargestellt wird.

– Die Rundfunkjournalisten können von dem im Grundgesetz garantierten Recht der freien Meinungsäußerung bevorzugten Gebrauch machen. In dieser Tätigkeit sind sie jedoch der Gesellschaft verantwortlich. Sie sind Mittler von Informationen und von Meinungen, die in der Gesellschaft vertreten werden. Dabei sind Nachrichten und Tatsacheninformationen von Meinungen und Kommentaren klar abzuheben.

Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, über ihre in die Rundfunkorgane entsandten Vertreter auf die Einhaltung dieser Grundsätze zu achten.

Gesellschaftliche Verantwortung für die Rundfunkprogramme

Im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem sollen die gesellschaftlich relevanten Kräfte „zu Wort kommen“, wie es im Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 28.2.1961 festgestellt wird. Dies ist kein „Privileg“, sondern die Verwirk-

lichung der vom Grundgesetz geforderten Kommunikationsfreiheit.

Dieses Zu-Wort-Kommen geht über die bloße Selbstdarstellung hinaus. Es schließt Stellungnahmen zu Fragen von allgemein menschlicher und gesellschaftlicher Bedeutung ein.

Die gesellschaftlich relevanten Gruppen müssen ihre Verantwortung für das Gesamtprogramm aber auch wirklich ausüben können. Deshalb sollten die Vertreter dieser Gruppen in den Aufsichtsgremien auch bei Entscheidungen über Programmstruktur- und Programmkonzeptionsfragen beteiligt und nicht nur mit der Nachkritik von Programmen befaßt werden.

Auch in den regionalen und in den Dritten Programmen haben die gesellschaftlichen Gruppen ein Recht, zu Wort zu kommen; zudem würde eine stärkere Beteiligung dieser Gruppen mit eigenverantworteten Programmbeiträgen auch die oft vermißte Farbigkeit und Lebendigkeit des Programmangebots herbeiführen. In allen Programmen sollte sich die gesamtgesellschaftliche Trägerschaft des Rundfunks widerspiegeln.

Wert neuer Medien

Brauchen wir überhaupt weitere Medien, brauchen wir Kabelmedien und Satellitenrundfunk? Die Frage der technischen Machbarkeit ist gelöst. Das allein darf nicht entscheidend sein. Muß denn alles gemacht werden, was gemacht werden kann? Verlässliche Hinweise für den Bedarf und eine präzise Kosten/Nutzen-Rechnung gibt es noch nicht.

Neue Medien werden vermutlich nicht nur eine quantitative Ausweitung von Informations- und Unterhaltungsmöglichkeiten mit sich bringen, sondern sie werden auch eine qualitative Veränderung unserer Gesellschaft bewirken. Ein Kennzeichen der künftigen Gesellschaft werden die zunehmende Abhängigkeit von Informationen aus zweiter Hand und der Mangel an Primärerfahrung sein.

Eine Aufgabe der neuen Medien muß sein, die Lücke zwischen Massen- und Individualkommunikation schließen zu helfen. Es ist jedoch durch entsprechende kommunikationspädagogische Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß der einzelne diese Medien zur Entfaltung sei-

ner Persönlichkeit nutzt und sich nicht durch sie gängeln oder gar beherrschen läßt. Es muß alles getan werden, seine individuelle Kommunikationsfähigkeit zu erhalten und zu entwickeln. Den Gefahren einer nur passiven Konsumhaltung gegenüber den Medien muß entgegen gearbeitet werden.

Erprobung neuer Medien

Angesichts der großen Bedeutung dieser Fragen sind Vorkehrungen zu treffen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Ferner ist die Möglichkeit offen zu lassen, getroffene Entscheidungen gegebenenfalls zu revidieren. Das heißt, die neuen Medien sind daraufhin zu erproben, ob und inwieweit sie dem Menschen und der Gesellschaft nutzen. Die Pilotprojekte der Länder sollen Anschauungsmaterial und Entscheidungsgrundlagen dafür liefern.

Vor allem muß eine vorschnelle Einordnung dieser neuen Medien in bestehende Strukturen vermieden werden, damit deren Entwicklung nicht unnötig gehemmt und behindert wird und damit ausreichende Erfahrungen über Trägerschaft, Programminhalte, Darbietungsformen und dergleichen gesammelt werden können. Es wäre falsch, die neuen Medien pauschal, noch bevor man ihre Möglichkeiten und Fortentwicklungen auch nur einigermaßen überblicken kann, in die eine oder andere Organisationsform zu zwingen.

Wir betonen und schlagen vor:

- Grundsätzlich soll die Beteiligung und Verantwortung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen in jeglicher Rechtsform der Trägerschaft der neuen Medien gewährleistet sein. Dies kann nur auf dem Wege einer gesetzlichen Regelung erfolgen.
- Die Form der Trägerschaft sollte jeweils nach Art und Charakter der einzelnen Dienste und Leistungen gewählt werden.
- Die Programmangebote der neuen Kabelmedien sollten nicht einfach den bestehenden Programmen nachgebildet werden, damit ihre

Entwicklung nicht von vornherein auf die Möglichkeiten des Rundfunks eingeschränkt bleibt.

- Der Zugang zu diesen Medien für Gruppen wie auch für den einzelnen Bürger ist so zu regeln, daß die im Grundgesetz garantierten Rechte und Freiheiten (z.B. Würde der Person, Schutz der Familie, der Religionsausübung, der Jugend, des geborenen und des ungeborenen Lebens) nicht gefährdet werden.
- Das Recht auf Gegendarstellung ist zu verbessern.
- Die Aufsichtsgremien neuer Mediengesellschaften sollten eine angemessene lokale bzw. regionale Repräsentanz und die fachliche Kompetenz garantieren.
- Es ist die Frage zu klären, inwieweit der Staat im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Kommunikationsgerechtigkeit Grundinvestitionen zur Gewährleistung notwendiger Kommunikationswege zu tätigen hat und inwieweit die Bürger mit Nutzungs- und Folgekosten belastet werden können.
- Die Interessenten an erweiterten und neuen Programmangeboten müssen wissen, was sie dieses Angebot kosten wird.
- Auch ländliche Gebiete müssen in die Verkabelung mit einbezogen werden.

Die Kirche begnügt sich nicht damit, Forderungen zu stellen oder Anregungen zur Bewältigung der kommenden Probleme zugeben. Vielmehr ist sie bereit, ihr Engagement in diese Bereiche einzubringen:

- Sie wird kommunikationspädagogische Maßnahmen und Initiativen unterstützen, die dazu dienen, den verantwortlichen Gebrauch der Medien einzuüben.
- Sie wird eigene Programme anbieten und an der Erarbeitung von Programmen mitwirken.
- Ihre pastoralen, sozialen und caritativen Dienste werden auch über die neuen Medien den Bürgern zur Verfügung stehen.

Gottesdienst im Fernsehen: Stellungnahme der Fernsehkommission im GEP

Die Fernsehkommission im „Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik“ (GEP) hat am 29. Juni 1979 in Bremen die nachfolgende Stellungnahme zu den Plänen der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschland (ARD) und des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) abgegeben, die Zahl der Gottesdienstübertragungen im Fernsehen zu erhöhen. Die Fernsehkommission im GEP besteht aus Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen und Medienfachleuten (vgl. auch Chronik dieser Ausgabe von CS).

1. Fernsehen bildet nicht einfach ab, was ist. Es schafft für den Zuschauer eine neue Form von Wirklichkeit, die mit der am Übertragungsort nicht identisch ist. Vermehrte Gottesdienstübertragungen im Fernsehen bedeuten deshalb nicht ein Mehr an kirchlicher Präsenz in den Wohnungen.

Was die Kirchen an öffentlichem Terrain verloren haben, können sie auf dem Weg über die elektronischen Medien durch eine ausgedehnte Selbstdarstellung nicht wiedergewinnen. Gottesdienste, auch wenn sie es vom Inhalt her nicht sein wollen, wirken aber auf dem Bildschirm als Selbstdarstellung der Kirche und erzeugen in einer zudringlichen Fülle mehr Abwehr und Verhärtung der Kirche gegenüber als Einladung und Interesse.

Die Konzentration von Kirche quasi außerhalb des Programms am Sonntagvormittag bringt sie zudem gerade in den Winkel, in den viele sie verbannt sehen möchten.

2. Für Adressaten, die sich aus den verschiedensten Gründen zeitweilig oder dauernd an der personalen Kommunikation im Gottesdienst ihrer Gemeinde gehindert sehen, bietet die Kirche in ihren Verkündigungssendungen ein reichhaltiges Programm an. Sonntags kann der Hörer zwischen mehreren Gottesdiensten und Morgenfeiern, die besonders für den Hörfunk ausgerichtet werden, wählen. Fernseh-Vespergottesdienste einmal monatlich im ARD-Programm versuchen die mediengerechte, kurze Form. Die christlichen Hauptfeste erhalten durch Fernsehübertragungen von Gemeindegottesdiensten eine Betonung in ARD und ZDF.

Wer über dieses Angebot wesentlich hinaus will, muß sich mit der Grundüberlegung aus-

einandersetzen, die Evangelische Rundfunk- und Fernseharbeit von jeher bestimmt hat: mediengerechte Verkündigungsformen sollen entwickelt, Kirchgang und gottesdienstliche Kommunikation aber nicht durch eine Gottesdienst-Fiktion über Lautsprecher oder Bildschirm ersetzt werden.

Die seit Jahren beobachteten Einschaltzahlen bei Fernsehgottesdiensten (maximal 3 % am Sonntagvormittag, 8–10 % am Samstagvormittag) legen nahe, daß ein vermehrtes Angebot nur zu einer Mehrfach-Bedienung des gleichen Personenkreises führen würde.

3. Sowohl Rundfunk- und Fernsehanstalten als auch Landeskirchen müssen um der Qualität willen erwarten, daß Prediger und Sprecher, Kirchenmusik und Kirchen sorgfältig ausgesucht, der Ablauf technisch und theologisch vorbereitet und die Produktion sachkundig begleitet werden. Jahrelange Erfahrung hat gezeigt, daß talentierte und zu der vermehrten Arbeit willige Pastoren, Kantoren, Chöre und Gemeindegruppen nicht in beliebig großer Zahl vorhanden sind.

Das gegenwärtige Programmangebot findet auch seine Grenzen bei den Arbeitsmöglichkeiten der Beauftragten. An handwerklich schlechten oder unter Zeitdruck produzierten Übertragungen kann niemandem gelegen sein. Besonders Fernsehgottesdienste erfordern eine so langfristige und gründliche Konzeption, daß ein stark ausgeweitetes, von den Beauftragten gar nicht mehr vollständig begleitetes Angebot einen Qualitäts- und Stilverlust mit sich bringen müßte.

4. Die Absicht, verstärkt Fernsehgottesdienste ins Programm zu bringen, zeigt sich zu einer Zeit, in der eine Verarmung an Sendungen mit

christlicher Thematik besonders auffällig ist. Während schon jetzt vielfach die Qualität dieser Sendungen mit dem allgemeinen Standard selten mithalten kann, wird eine Flucht in die – von den Funkhäusern her gesehen – leicht machbare, abfotografierte Liturgie diese Tendenz noch verstärken. Die Kirche in ihrer liturgischen Feier kommt im Radio und auf dem

Bildschirm, wie uns scheint, nicht zu kurz. Aber die Darstellung dessen, was Glaube und Einsatz der Christen heute in der Welt bewirken, bewirken könnten oder schuldig bleiben, ist eine weithin unerledigte Aufgabe im Fernsehen.

gez. Pfr. Hans Dieter Osenberg
– Vorsitzender –

DOKUMENTATIONSHINWEISE

Johannes Paul II: Le comunicazioni sociali per lo sviluppo dell'infanzia. In: „L'Osservatore Romano“ 119: 1979, Nr. 118 vom 24. Mai, S. 1.

Papstbotschaft zum 13. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel.

Original: Italienisch

Deutscher Text in der deutschen Wochenausgabe des „L'Osservatore Romano“ 9: 1979, Nr. 22 vom 1. Juni, S.4.

Johannes Paul II: Il ruolo dell'informazione al servizio della verità. In: „L'Osservatore Romano“ 119: 1979, Nr. 147 vom 29. Juni, S.3.

Ansprache des Papstes an katholische Journalisten Belgiens am 28. Juni 1979.

Original: Französisch

Deutscher Text in der deutschen Wochenausgabe des „L'Osservatore Romano“ 9: 1979, Nr. 28 vom 13. Juli, S.8.

Innerhalb der geographischen Ordnung gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge:

a) allgemeine Publizistik, b) Presse, c) Hörfunk, d) Sehfunk, e) Film, f) sonstige Gebiete (Meinungsforschung, Werbung, etc.)

AFRIKA

DJIBOUTI

Radio Djibouti, nationale Rundfunkstation des seit 1977 selbständigen Staats, führte auch nach der Unabhängigkeit die religiösen Sendungen an jedem Sonntag morgens um 7.00 Uhr weiter. Die von Bischof Msgr. Hoffmann verantworteten Sendungen sind die einzigen christlichen Programme in der Region. Der Staat hat unter 300.000 Einwohnern 12.000 Katholiken.

GHANA

Zur Jahrhundertfeier der katholischen Kirche in Ghana im Jahre 1980 berief die Vorbereitungskommission der Bischofskonferenz unter dem Vorsitz von Erzbischof J.K. Amisshah (Cape Coast) eine eigene Unterkommission für Publizität und Literatur, die unter dem Vorsitz von Bischof Andoh (Accra) steht; sie arbeitet mit der Kommunikationsabteilung des nationalen katholischen Sekretariats der Bischofskonferenz zusammen.

KAMERUN

Die katholischen Rundfunksendungen, welche über die fünf Hörfunkstationen des Landes ausgestrahlt werden, sind von zwanzig haupt- oder nebenamtlichen Verantwortlichen produziert. Insgesamt standen der Kirche bis Anfang 1979 80 Sendestunden im nationalen Sendernetz zur Verfügung. Durch Errichtung einer regionalen Senderkette in Yaounde wurde diese Sendezeit jetzt auf 200 Stunden im Jahr erhöht. Die Produzenten arbeiten in einer nationalen Organisation als Unda-Kamerun zusammen.

Das Zentralkomitee der All Africa Conference of Churches (AACC), Dachorganisation der evangelischen Kirchen des Kontinents, empfahl auf ihrer Versammlung vom 25. bis 31. Mai 1979 in Yaounde den Beginn eines portugiesischsprachigen Nachrichtendienstes für Angola und Mosambik, um diese Länder aus einer gewissen Isolation innerhalb Afrikas herauszuholen. Außerdem wurde die Produktion eines Films über die AACC vorgeschlagen, der über Geschichte und Entwicklung der Organisation ausführlich berichten soll.

KENIA

Bischof Urbanus Kioko, neuer Vorsitzender der Kommunikationskommission der kenianischen Bischofskonferenz, rief bei der Jahresversammlung der Kommission Anfang Mai 1979 in Nairobi zu einer Gesamtplanung der kirchlichen Kommunikationsaktivitäten für das ganze Land auf. Vertreten waren auf der Versammlung die Kommunikationsverantwortlichen der Diözesen des Landes, die auch die Prioritäten für die nationale Arbeit untereinander bestimmen sollen. Die Notwendigkeit einer eigenen nationalen katholischen Zeitschrift, deren Planung bereits in Angriff genommen ist, wurde auch bei dieser Gelegenheit von Bischof Kioko von Machakos betont. Für die laufenden Aufgaben der Kommission wurde ein Exekutivkomitee gewählt, das mindestens dreimal jährlich zusammentreten soll.

Die All Africa Conference of Churches (AACC), Dachorganisation der evangelischen Kirchen Afrikas mit Sitz in Nairobi, rief im Juli 1979 ihre Mitgliedskirchen auf, möglichst viele Mitglie-

der zur „World Administrative Radio Conference“ (WARC) zu entsenden, die im September 1979 in Genf stattfand. Die nur alle 20 Jahre stattfindende Konferenz bestimmt u.a. die Verteilung und den Gebrauch der Rundfunkwellen für die nächsten 20 Jahre.

MAURITIUS

„*Pastoral und Soziale Kommunikation*“ war das Thema einer Kommunikationskonferenz von katholischen Medienverantwortlichen, die vom 9. bis 11. Februar 1979 stattfand. Vertreten waren außer Mauritius auch die Inseln der Komoren, Reunión, die Seychellen und die Rodrigues-Inseln. Besonderes Anliegen war die künftige Koordination der Medienarbeit auf regionaler Ebene. Während der Konferenz wurde auch der 50. Jahrestag der Gründung der Wochenzeitung „*La Vie Catholique*“ begangen.

NIGERIA

Zur Gründung eines audio-visuellen Diözesanzentrums für das Bistum Ondo rief der Oberhirte des Bistums, Bischof Alonge, im Mai 1979 auf. Vorgesehen ist die Errichtung eines Zentrums mit Kinomobil in Akure; die audio-visuellen Aktivitäten sollen vor allem für die Evangelisationsarbeit genutzt werden. Die Kommunikationsabteilung der Diözese arbeitet dabei mit einem Unda-UCIP Team der Region zusammen. Der Bau einer eigenen Druckerei ist außerdem vorgesehen.

SENEGAL

„*Das Kind in der Kommunikation des Landes*„ war Thema einer Konferenz von 13 Verantwortlichen für die kirchliche Rundfunkarbeit und mit Kardinal Thiandoum, Erzbischof von Dakar, am 15. Mai 1979 in Dakar. Nach Meinung der Teilnehmer wird die Stimme des Kindes in Senegal noch zu wenig durch die Medien verbreitet und unterstützt.

SÜDAFRIKA

„*ELCSA-News*“ heißt eine neue Vierteljahresschrift der Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika, die seit Juni 1979 in Durban, Natal, erscheint. Chefredakteur des Blatts, das vor allem über die Aktivitäten der evangelisch-lutherischen Kirche dieses Gebietes berichten

soll (500.000 Mitglieder) ist Rev. Leonhardt Mabase. Das Blatt erscheint in englischer Sprache, will aber Leserbriefe auch in anderen Sprachen veröffentlichen.

Der Redakteur von „*Emmanuel*“, Zeitschrift der evangelisch-lutherischen Kirche in Windhoek, Phillip T. Jerije, wurde während einer Polizeiaktion der Sicherheitskräfte gegen den Kirchenrat von Namibia am 21. Mai 1978 in Gewahrsam genommen. Die Polizei begründete ihre Aktion u.a. mit der Suche nach verbotenen Schrifttum.

Die *presbyterianische Buchhandlung* an der Wellington Straße in Johannesburg schloß am 30. Juni 1979 ihren Betrieb; das Unternehmen hatte in den letzten zwei Jahren seines Bestehens ein Defizit von 9.000 Rand (ca. 24.000 DM).

Ein Seminar über Gruppenmedien wurde von der Kommunikationsabteilung der südafrikanischen katholischen Bischofskonferenz im St.-Peter-Konferenzzentrum in Hammanskraal vom 21. bis 30. Juni 1979 für 35 Teilnehmer aus dem ganzen Land veranstaltet. Es war das erste Seminar dieser Art im südlichen Afrika. Dabei ging es sowohl um den Einsatz audio-visueller als auch traditioneller Kommunikationsmittel für die kirchliche Arbeit.

TANSANIA

Ein Komitee zur Koordination der christlichen Rundfunkarbeit im Lande wurde im Juni 1979 gegründet. Vorsitzender der Gruppe ist der anglikanische Erzbischof John Seoeku; insgesamt umfaßt das Komitee je sieben Mitglieder des nationalen Kirchenrats und der Bischofskonferenz.

Ein Kassetten-Workshop wurde im Sommer 1979 in Arusha für 20 Teilnehmer aus verschiedenen christlichen Kirchen veranstaltet. Kardinal Rugambwa ermunterte bei einem Besuch die Teilnehmer zum Gebrauch dieser neuen Möglichkeit für das Apostolat. Der Workshop war als Folge einer kirchlichen Medienkonsultation im November 1978 von der evangelisch-lutherischen Kirche und dem Communications Unit des Lutherischen Weltbundes (CUFA) organisiert worden.

AMERIKA

BRASILIEN

Die Pastoral der Massenmedien stand im Mittelpunkt eines Treffens der Kommunikationsverantwortlichen verschiedener Diözesen des Landes vom 16. bis 19. Juli 1979 in Porto Alegre. Grundlage der Beratungen waren die Aussagen des Schlußdokuments der CELAM-Generalversammlung in Puebla zur publizistischen Aufgabe der Kirche in Lateinamerika. Die Konferenz wurde durch Bischof Ivo Lorscheiter, den Vorsitzenden der brasilianischen Bischofskonferenz, eröffnet.

Ein lutherisches Sendernetz soll in Brasilien durch das lutherische „Instituição Sinodal de Assistência, Educação e Cultura“ (ISAEC) errichtet werden. Nach den Worten von Direktor Pastor Hilmar Kannenberg (Porto Alegre) ist die richtige Nutzung des Rundfunks die wichtigste Kommunikationsmöglichkeit im Land. ISAEC verfügt in Porto Alegre bereits über ein Aufnahmestudio und einen Sender im Mittelwellen- und Ultrakurzwellenbereich. Die laufenden Kosten der geplanten Sender sollen durch Einnahmen aus Werbesendungen gedeckt werden.

„*Verbo-Filmes*“ heißt eine Filmproduktionsgesellschaft, die von den Steyler Missionaren in Sto. Amaro im Frühjahr 1979 gegründet wurde. Die von der brasilianischen Zentralprovinz der Steyler getragene Produktionsstelle will vor allem 16 mm-Filme für die Erwachsenen-Arbeit und die Katechese sowie Fernsehspots von 20 bis 30 Sekunden mit religiösem Inhalt herstellen. Leiter des Unternehmens ist P. Konrad Berning, der gleichzeitig auch im Kommunikationsbüro der Bischofskonferenz des Landes für die Filmarbeit zuständig ist. Auch die Studenten des Steyler Priesterseminars in Sto. Amaro sind in die Arbeit des Unternehmens mit eingeschaltet.

GUAYANA

P. Bernard Darke (54), englischer Jesuitenpater, wurde vor dem Gerichtsgebäude in Georgetown Mitte Juli 1979 niedergetreten, als er versuchte, für die katholische Wochenzeitung „Catholic Standard“ Fotos von einer friedlichen Demonstration zu machen, die von der Menschenrechtsorganisation „Working People's

Association“ als Protest gegen die ungerechte Verhaftung von Universitätsangehörigen veranstaltet wurde. Der Pater starb später an den Folgen des Zwischenfalls, der angeblich durch eine regierungstreue Gruppe verursacht wurde, die sich Haus Israel nennt und unter der Leitung von 'Rabbi Washington' steht.

HONDURAS

„*Radio Progreso*“, von Jesuiten geleitete Hörfunkstation, wurde am 13. März 1979 durch Abgesandte der Militärregierung geschlossen. Ein Beamter von Hondutel, der für Hör- und Sehfunk im ganzen Lande zuständigen Behörde, überbrachte die Anordnung, daß sämtliche Funkaktivitäten von Radio Progreso sofort einzustellen seien.

KANADA

Die Associated Church Press (ACP), christliche Fachvereinigung für Journalisten, hielt bei ihrer Jahreskonferenz vom 30. April bis 3. Mai 1979 in Toronto zum ersten Mal ein eigenes Seminar ab, das ausschließlich den Verkündigungsaufgaben der kirchlichen Presse gewidmet war. Diskussionsleiter war der Chefredakteur der Zeitschrift „The Episcopalian“, Henry Mc Corkle. U.a. wurde betont, daß der Verkündigung innerhalb der kirchlichen Presse größerer Raum eingeräumt werden müsse. Die ACP veranstaltete ihre Jahresversammlung erstmals gemeinsam mit der Vereinigung „Canadian Church Press“ (CCP). Vertreten waren über beide Organisationen mehr als 100 kirchliche Publikationen aus den Vereinigten Staaten und Kanada.

Der Erzbischof von Ottawa, Msgr. Joseph Aurèle Plourde, wurde im Frühjahr 1979 zum Mitglied des Konsultativkomitees für religiöse Sendungen bei Radio Canada ernannt. Die Ernennung erfolgt im allgemeinen für zwei Jahre.

Eine zu große Fernsehabhängigkeit der Gläubigen für ihre religiöse Bildung befürchteten die Bischöfe von Ontario. Wie ein Sprecher der Bischöfe im Sommer 1979 betonte, befürchteten sie, daß in den religiösen Fernsehsendungen die eucharistische Gemeinschaft zu wenig hervortrete.

KOLUMBIEN

Die lutherische Gemeinde in Bogotá begann im Mai 1979 mit der Produktion einer wöchentlichen 15minütigen Rundfunksendung, die in einem eigens dafür errichteten Studio hergestellt wird. Die unter Leitung des lutherischen Kommunikationszentrums unter Mark Wilms produzierten Programme lassen Menschen über ihre Lebenserfahrungen berichten.

PANAMA

Radio HOXO, evangelischer Rundfunksender in Panama City, nahm im Frühjahr 1979 einen neuen 5 KW-Langwellensender in Betrieb. Die Kosten für den neuen Sender betragen rund 50.000 DM, die von Freunden des Unternehmens gesammelt wurden. Im Jahre 1979 besteht der Sender insgesamt 30 Jahre; Eigentümer ist die „Tropical Broadcasting Association“ in Panama.

PERU

„*Stimme des Waldes*“ heißt eine katholische Hörfunkstation, die sich im Amazonasgebiet vor allem der religiösen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bevölkerung verpflichtet fühlt. Die aus den früheren Sendern „St. Josef“ und „Radio Mariana“ 1972 gebildete Station bewältigt ein tägliches Programm von 19 Stunden. Sitz der Station ist Iquitos. Das Unternehmen erreicht eine Bevölkerung von rund 400.000 Menschen.

VEREINIGTE STAATEN

Die United States Catholic Conference (USCC) erhielt zum 1. August 1979 in Richard H. Hirsch einen neuen Kommunikationssekretär. Hirsch wurde damit Nachfolger von Robert Beusse, der dieses Amt seit 1970 inne hatte. Hirsch war vorher stellvertretender Direktor des USCC-Büros für Film und Rundfunk.

„*Priests-USA*“, Zeitschrift der nationalen Vereinigung von Priesterräten, stellte mit ihrer Ausgabe Juni/Juli 1979 das Erscheinen ein. Die Zeitschrift soll durch einen zehnmal jährlich erscheinenden Informationsdienst ersetzt werden.

Trans-World Radio, größte evangelische Radiomission der Welt mit dem Hauptsitz in New Jersey, baut ihre Sendungen für Osteuropa systematisch weiter aus. Nach einer Mitteilung im Frühjahr 1979 wurden wöchentlich 42 Stunden Programme in russischer Sprache produziert, die über die Stationen in Monte Carlo, Bonaire, Guam und Zypern ausgestrahlt werden. Wöchentlich 23 Stunden Programme werden über Monte Carlo in ungarischer Sprache ausgestrahlt.

International Christian Broadcasters, seit 25 Jahren bestehende Fachvereinigung für christliche Radiomission, stellte ihre Tätigkeit im Sommer 1979 ein. Bereits Ende 1978 war die letzte Ausgabe des ICB-Bulletin, der Zeitschrift der Vereinigung, erschienen. Die Beendigung der Aktivitäten wird von Exekutiv-Direktor Dr. Abe Thiessen u.a. damit begründet, daß die Mitglieder der Vereinigung jetzt selbst in der Lage wären, die Aufgaben der Vereinigung zu übernehmen.

Interfilm, internationale evangelische Filmvereinigung, verlieh beim 21. Amerikanischen Filmfestival in New York im Sommer 1979 der National Filmboard of Canada für ihr 40jähriges Wirken im Bereich der Gruppenmedien den Ersten Preis. Außerdem sprach die Jury 17 weitere Empfehlungen aus; insgesamt waren fast 400 Kurz- und Dokumentarfilme zu bewerten.

Das „*Religious Public Relations Council*“ (RPRC) beging während einer Versammlung vom 4. bis 6. April 1979 den 50. Jahrestag seines Bestehens. Das 1929 in Washington als Religious Publicity Council gegründete Unternehmen hat jetzt rund 600 Mitglieder in 11 verschiedenen Unterabteilungen; es versteht sich als interkonfessionelle Vereinigung für die Förderung religiösen Glaubens und Lebens durch Public Relations und Kommunikation. Geschäftsführer ist Dr. Marvin C. Wilbur, New York.

ASIEN

CHINA

Ein Bild von Papst Johannes Paul II. wurde erstmals seit der kommunistischen Revolution im Land von der Zeitschrift „Wissen der Welt“ am 3. Juli 1979 in Peking veröffentlicht. Das vier-

zehntäglich erscheinende Blatt illustrierte mit der Papstdarstellung einen Artikel über die katholische Kirche, den Vatikan und den Papst; er enthielt auch eine kurze Lebensbeschreibung von Papst Wojtyła.

HONGKONG

Zum Welttag der Kommunikationsmittel, der in Hongkong am 8. Juni begangen wurde, veröffentlichten auch 1979 der katholische Bischof, der anglikanische Bischof und der Sekretär des Christenrats wieder einen gemeinsamen Hirtenbrief, der sich mit dem Thema Kind und Kommunikation befaßte (vgl. CS 11:1978, 212 f.)

„*Salvation Monthly*“ heißt eine neue Monatschrift, die seit dem Frühjahr 1979 im Umfang von 30 Seiten in Hongkong erscheint und die von der Lutherischen Kirche Hongkong/Macao verbreitet wird. Chefredakteur der neuen Publikation ist K.K.Lau.

INDIEN

Ein neuer katholischer Nachrichtendienst wurde von der indischen katholischen Presse-Vereinigung bei ihrer Generalversammlung (vom 22. bis 24. Mai 1979) in Bangalore beschlossen. Der neue Dienst soll vor allem den katholischen Publikationen Indiens und bei einer späteren Ausdehnung auch der Südasienregion der Vereinigung (Bangladesh, Pakistan, Sri Lanka) dienen. Die neue Initiative wurde u.a. mit den Unzulänglichkeiten des bisherigen Dienstes „*News Bureau of India*“ (NBI) begründet. Der neue Nachrichtendienst steht unter Leitung der katholischen Presse-Vereinigung Indiens.

„*Petrus*“ heißt ein neues Monatsmagazin, das von den Paulisten in Bombay seit Mai 1979 veröffentlicht wird. Das Blatt will vor allem die Stimme des Papstes und der kirchlichen Dokumente in Indien bekannt machen. Die neue Monatschrift ist Nachfolgeorgan der früher zweiwöchentlich veröffentlichten Zeitschrift gleichen Namens, die in Nurvid, Andhra Pradesh, erschien; sie wurde von den Paulisten übernommen.

„*Indian Missiological Review*“ heißt eine neue Vierteljahresschrift, die seit Januar 1979 vom Sacred Heart Theological College in Shillong,

Assam, veröffentlicht wird. Chefredakteur der neuen Zeitschrift ist P. Sebastian Karotempral sdb.

2.500 *Hörerzuschriften* in fünf Monaten erhielten fünfminütige dramatisierte Bibelgeschichten, die täglich von Trans World Radio Sri Lanka in Telugu nach Indien ausgestrahlt wurden.

„*Villupattu*“ nennt sich eine neue Art christlicher Verkündigung in Savariarpalayam (Coimbatore), die traditionelle Kommunikationsformen wie den erzählenden Gesang für die Katechese einsetzt. Leiter der entsprechenden Gruppe ist die Katechistin Arul Mary Joseph.

IRAN

„*Der Garten*“ heißt eine seit April 1979 in Teheran veröffentlichte Monatschrift der chaldäischen Kirche, die von Erzbischof Issayi noch mit Erlaubnis der Schah-Regierung begonnen wurde. Die Auflage der ersten Ausgabe betrug 1.000 Exemplare.

JAPAN

„*Der Stern aus Indien – Mutter Teresa und ihre Welt*“ heißt ein japanischer Dokumentarfilm, der von den Pauliner Schwestern in Zusammenarbeit mit der Vereinigung für modernen Film produziert wurde. Der Streifen zeigt die Tätigkeit der von Mutter Teresa gegründeten Missionarinnen der Liebe in Kalkutta. Die Produktion stieß in Japan bereits auf lebhaftes Interesse.

PAKISTAN

Pakistan International Christian Art Society (PICAS) heißt eine neue Vereinigung, die Januar 1979 mit einem Festival in Kaura-Takia bei Walton (Lahore) erstmals an die Öffentlichkeit trat. Aufgabe der neuen Vereinigung ist nach den Worten ihres Präsidenten Anwar Earnest u.a., die Künstler zu ermutigen, ihre Fähigkeiten in den Dienst der christlichen Kommunikation zu stellen, die Botschaft der Bibel künstlerisch darzustellen, Christen in den Gebrauch der Schönen Künste einzuführen, damit sie ihr christliches Leben entsprechend gestalten und vertiefen können. Zum ersten Festival waren rund 1.500 Christen und Moslems erschienen.

PHILIPPINEN

„Call“ heißt eine alle zwei Monate seit Januar 1979 erscheinende Zeitschrift der Steyler Missionare in Manila. Das neue Blatt will das Missionsbewußtsein wecken und vor allem der Bildung unter Jugendlichen dienen. Chefredakteur ist P. Benjamin Mamawal svd.

SRI LANKA

ACIS, Asian Catholic Information Service, Veröffentlichung des Büros für Soziale Kommunikation der Föderation der asiatischen Bischofskonferenzen, soll nach einem Beschluß der Bischöfe der Region Südasien fortgeführt werden. Die Konferenz der südasiatischen Bischöfe fand Ende März 1979 in Tawatte statt und stand unter dem Thema regionaler Kooperation. Empfohlen wurde auch der für Manila vorgeschlagene Veritas-Nachrichtendienst; das Kommunikationsbüro der FABC wurde außerdem beauftragt, Daten über in der Region verfügbare audio-visuelle Produktionen zu sammeln.

TAIWAN

„Kuan Hwei“ (Jeder ist betroffen) heißt ein neues katholisches Hörfunkprogramm, das seit dem 1. März 1979 über das Dritte Netz der Rundfunkvereinigung Chinas ausgestrahlt wird. Die einstündige Sendung wird von P. John W. Ly und P. Thomas Sung in Tainan gestaltet. In einem Fastenhirenbrief rief der Bischof von Tainan, Msgr. Paul Cheng, die Katholiken der Diözese auf, dieses erste katholische Programm, das im ganzen Süden Taiwans von 23.00 bis 24.00 Uhr zu hören ist, einzuschalten. Die Sendereihe behandelt Fragen des katholischen Glaubens, das Leben der Heiligen, die Bedeutung der verschiedenen kirchlichen Feste und bringt Buchbesprechungen, Interviews und Musik.

AUSTRALIEN/OZEANIEN

AUSTRALIEN

Kardinal James Freeman wies Anfang Juni 1978 bei einem Gottesdienst für Verantwortliche in den Kommunikationsmitteln auf die Bedeutung dieser Mittel für das Gute und das Böse innerhalb der menschlichen Gesellschaft hin. Die modernen Kommunikationsmittel, sagte der Kardinal u. a. in der Kathedrale von Sydney,

seien in ihren Wirkungen nur selten neutral. Besonders die Kinder, so sagte er, bedürften der Führung zum Gebrauch dieser Mittel.

Die Verantwortlichen der katholischen Presse hielten ihre Jahresversammlung Ende April 1979 in Brisbane ab. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Gegenwart der Kirche in den modernen Kommunikationsmitteln des Landes. Die Verantwortlichen der kirchlichen Kommunikation wurden aufgefordert, eine Sprache zu gebrauchen, die auch von den einfachen Lesern der kirchlichen Presse verstanden werde.

Die Bischofskonferenz des Landes befaßte sich während ihrer Jahresversammlung im Mai 1979 u. a. mit dem Einfluß des Fernsehens auf die Kinder und Jugendlichen. Die Massenmedien, so betonten die Bischöfe, dürften nicht die echte Erziehung der Kinder ersetzen und sie ausschließlich für eine Konsumgesellschaft prädestinieren.

FIDJI

Die Kommunikationsverantwortlichen der Inseln veranstalteten vom 20. bis 26. 8. 1979 ein Festival zum Internationalen Jahr des Kindes. In Suva wurden bei dieser Gelegenheit Produktionen zum Thema Jesus und die Kinder, Kinder und die religiösen Probleme unserer Zeit, religiöse Gesänge für Kinder vorgeführt.

WALLIS und FUTUNA

Das erste religiöse Rundfunkprogramm für diese Inseln, die noch französische Territorien sind, wurde am 31. März 1979 ausgestrahlt. Das von P. Carron de la Carrière erstellte Programm wurde u. a. mit 12 Sängern aus Wallis gestaltet, die religiöse Gesänge der Insel vorstellten.

EUROPA

BELGIEN

„Operation Freundschaft“ nennt die Vereinigung der katholischen Journalisten des Landes ihre Unterstützungsaktion zur Finanzierung des neu errichteten katholischen Informationsdienstes UCA-News in Hongkong (vgl. CS 12: 1979, 186). Ein Startkapital von 25.000 US-Dollar konnte dem Dienst bereits zur Verfügung

gestellt werden. – Bei der Jahresversammlung des Katholischen Journalistenverbandes am 24. März 1979 in Brüssel wurde Rolf Kolvenbach (Grenz-Echo, Eupen) zum Vorsitzenden der Vereinigung gewählt.

DEUTSCHLAND

Die Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz legte am 7. Juni 1979 in Stuttgart eine Erklärung zu medienpolitischen Fragen vor (vgl. Dokumentation dieses Heftes).

„*Ethik und Kommunikation*“ war Thema der Hohenheimer Medientage, die vom 27. bis 29. 6. 79 von der Akademie der Diözese Rottenburg in Stuttgart veranstaltet wurden. Die Tage wurden von Weihbischof Karl-August Siegel (Hamburg), dem stellvertretenden Vorsitzenden der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, eröffnet.

Ein „Publizistischer Gesamtplan“ der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wurde Anfang Juni 1979 dem Kammervorsitzenden für Publizistische Arbeit der EKD, Landesbischof Hanselmann (München), übergeben. Damit liegt erstmals eine begründete Gesamtkonzeption evangelischer Publizistik vor.

Ein „katholischer Kinderbuchpreis“ wurde am 31. Mai 1979 erstmalig von Kardinal Joseph Höffner in Köln verliehen (vgl. Bericht in dieser Ausgabe von CS S. 369).

„*Die internationale Informationsordnung*“ war Gegenstand eines Arbeitsgesprächs, das die Christliche Presseakademie zusammen mit der Evangelischen Akademie Arnoldshain am 23. und 24. April 1979 in Bonn durchführte.

„*Konpress*“, Anzeigengemeinschaft evangelischer und katholischer kirchlicher Periodika, verzeichnete 1978 ein Anzeigenwachstum von 19,24 % gegenüber dem Vorjahr.

„*Gott ruft Dich heute*“, über Trans-World Radio, Radio Luxemburg und Radio Malta ausgestrahlte evangelische Hörfunk-Sendungen, werden seit dem 1. Juli 1979 gemeinsam von den Kirchenleitungen der Evangelisch-Methodistischen Kirchen in der Schweiz und der Bundesrepublik verantwortet.

NDR: Für die Erhaltung des Norddeutschen Rundfunks als Dreiländeranstalt sprach sich der

Vertreter des Rats der Föderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Dr. Johannes Frank, Präsident des Landeskirchenamtes Hannover, am 18. Mai 1979 aus.

Nur „gute Nachrichten“ strahlte der Süddeutsche Rundfunk am 21. Juni 1979 innerhalb der Reihe „Für Sie notiert“ (SDR I) aus. Das Experiment traf auf eine große Hörerresonanz. Rund hundert Anrufe registrierte die Station während und nach der Sendung. Berichtet wurde u.a., daß „alle 504 Lufthansa-Maschinen wohlbehalten gelandet“ seien, daß die Bundesbahn 40 neue Arbeitsplätze geschaffen habe, daß die Kirschernte um 10 Prozent besser ausgefallen sei usw.

„*Ethik und Kommunikation*“ war Thema der Hohenheimer Medientage, die vom 27. bis 29. 6. 79 von der Akademie der Diözese Rottenburg in Stuttgart veranstaltet wurden. Die Tage wurden 1979 im Rahmen der Hohenheimer Medientage stattfand.

Gegen mehr Gottesdienstübertragungen im Hör- und Sehfunk sprach sich die Fernsehkommission im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) am 9. Juni 1979 in Bremen angesichts der Pläne von ARD und ZDF aus, mehr Fernsehgottesdienste zu senden. Nach Meinung der Kommission komme die Kirche in ihren Verkündigungssendungen im Rundfunk nicht zu kurz. Deswegen wird Zurückhaltung empfohlen. Weiter heißt es in der Erklärung: „Die Darstellung dessen, was Glaube und Einsatz der Christen heute in der Welt bewirken könnten und schuldig bleiben, ist eine weithin unerledigte Aufgabe im Fernsehen.“ Dieser Stellungnahme widersprach das Evangelische Rundfunk- und Fernsehreferat der Norddeutschen Landeskirchen am 3. Juli 1979 in einer Entgegnung. Das Referat will sich nach Kräften für fernsehgerechte Gottesdienstübertragungen und Verkündigungssendungen einsetzen; es unterstützt die Pläne der ARD und des ZDF mehr Fernsehgottesdienste auszustrahlen. „Es wäre ein nicht sachgerechtes Urteil,“ heißt es in der Stellungnahme u.a., „wollte man ein kirchliches Eintreten für Fernsehgottesdienste als ein Streben nach Einfluß und größerer Selbstdarstellung mißverstehen.“ (Vgl. Dokumentation in diesem Heft).

„*Vom Sieg des Lebens*“ heißt eine kirchliche Fernsehsendung, die das DDR-Fernsehen zu Ostern 1979 in seinem Zweiten Programm ausstrahlte. Die 15minütige Sendung versuchte in meditativer Form zum Nachdenken über das Passions- und Ostergeschehen anzuregen.

„*Die Sonntagspredigt*“ lautete eine Sendung des Dritten Fernsehprogramms des Südwestfunks, die am 4. Februar und 11. März 1979 probeweise ausgestrahlt wurde. Die Sendung wurde statt der zunächst vorgesehenen Sendereihe „Das Wort zum Sonntag – beim Wort genommen“, einer Gesprächssendung mit ausgewählten Teilnehmern und dem jeweiligen kirchlichen Sendebeauftragten des SWF-Sendegebiets, ausgestrahlt.

Das Wort zum Sonntag war Themenschwerpunkt einer Tagung des Fachbereichs Hörfunk und Fernsehen des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik, die vom 29. bis 31. Januar 1979 in Frankfurt stattfand.

Die Katholische Filmkommission wurde nach einem Beschluß der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. April 1979 neu strukturiert. Danach ist künftig der Referent für Film- und AV-Medien in der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz Vorsitzender dieser Kommission.

„*Kirche und Kino*“ war Thema einer Arbeitstagung, die die Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz und der Wirtschaftsverband der Filmtheater Rheinland-Westfalen in Verbindung mit dem Film- und Fernsehzentrum der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Wolfsburg in Mülheim a.d. Ruhr im Dezember 1978 veranstalteten. Nach den Vorstellungen der Konferenz soll ein Modell der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Filmtheaterbesitzer am Ort in Kürze erprobt werden. Es wurde bedauert, daß die in früheren Jahren vielfach vorhandene gute Zusammenarbeit zwischen den Theaterbesitzern und den Kirchen fast überall eingeschlafen sei.

FINNLAND

„*Kotimaa*“ (Heimatland), offiziöses Organ der lutherischen Kirche des Landes, erscheint ab Oktober 1979 dreimal wöchentlich. Die bisher zweimal wöchentlich veröffentlichte Zeitung wurde 1905 gegründet; sie wird von einer

Aktiengesellschaft herausgegeben, deren Träger verschiedene kirchliche Zentralstellen und das Kirchenamt sind. Die Auflage beträgt 70.000 Exemplare. Chefredakteur des Blatts ist seit 1977 Erkki Kario.

FRANKREICH

Der Kommunikationsausschuß des Lutherischen Weltbundes hielt seine Jahresversammlung vom 23. bis 28. April 1979 in Divonne-les-Bains. Hauptthema der Beratungen war vor allem die Neuordnung der lutherischen Rundfunkarbeit in Afrika nach der Verstaatlichung des Senders „Stimme des Evangeliums“ in Addis Abeba, die u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Gruppen einschließlich der Katholiken durchgeführt werden soll. Mit dem Sender der „Far East Broadcasting Association“ auf den Seychellen und mit dem Sierra Leone Broadcasting Service (SLBS) wurden bereits entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Bei den 32. Filmfestspielen in Cannes verlieh die ökumenische Jury den Großen Preis 1979 dem polnischen Spielfilm „BEZ Zniezulenia“ (Ohne Betäubung). Dieser Film von Andrzej Wajda lade den Betrachter ein, sich bewußt zu werden, was den wahren Kern des Lebens ausmache, heißt es in der Begründung der Jury. Eine lobende Erwähnung erhielt der norwegische Spielfilm „Arven“ von Anja Breien.

GROSSBRITANNIEN

„*Christian World*“, ökumenische Wochenzeitung, unterbrach im Juni 1979 ihr Erscheinen für einige Wochen und rief die Leser zu Spenden auf. Das am 4. Mai 1978 gegründete Blatt hat eine Auflage von 9.000 Exemplaren, braucht aber 12.000 Bezieher, um wirtschaftlich tragfähig zu sein. Chefredakteur der Veröffentlichung ist Kanonikus John Heidt von der amerikanischen Episkopalkirche.

ITALIEN

Information im Dienst pastoraler Arbeit war Thema einer internen Konferenz der Schwestern von der Hl. Familie von Bordeaux in ihrem Generalat in Rom, die Mitte 1979 als Vorbereitung auf das Generalkapitel dieser Schwestern im Jahre 1981 veranstaltet wurde. Insgesamt waren 18 verschiedene Länder aus Afrika, Lateinamerika, Europa und Asien bei den Beratungen vertreten.

„*Vita e Pensiero*“, kulturelle Zeitschrift der katholischen Universität „Sacro Cuore“ in Mailand, erscheint seit Januar 1979 monatlich und in neuer graphischer und redaktioneller Gestaltung. Die 1914 gegründete Zeitschrift war zuletzt als Reihe für Monographien veröffentlicht worden: in der neuen Form soll sie wieder mehr aktuellen Charakter erhalten.

Ein Zentrum für Gruppenmedien (Group Media Resource Center) eröffneten der Missionsdienst des Internationalen katholischen Filmbüros (OCIC) in Rom und Multimedia International gemeinsam im Palazzo San Calisto am 27. April 1979. Leiterin des neuen Zentrums, das vor allem der Information im Gruppenmedienbereich dienen soll, ist Schwester Benedikta Idefelt csc.

MONACO

Beim 19. Internationalen Fernsehfestival vom 16. bis 24. Februar 1979 verlieh Unda, die internationale katholische Rundfunkorganisation, ihre Preise folgenden Produktionen: in der Gruppe Drama wurde „Eine Familie“ der japanischen Rundfunkgesellschaft NHK ausgezeichnet; in der Gruppe aktueller Programme erhielt die Sendung „Anywhere but here“ der CBS, USA, den Preis. Speziell erwähnt wurde die Sendung „Die Nacht des Graduierten“ vom spanischen Rundfunk.

NORWEGEN

Kommunikation über Satellit und christliche Mission war Thema eines Seminars des Internationalen Medieninstituts (IMMI), das vom 27. bis 30. Mai 1979 in Kristiansand unter Leitung von Sigurd Aske, dem Direktor des Instituts, stattfand. Rund 80 Teilnehmer waren zu der Konferenz erschienen, die sich u. a. mit der Technik und den Möglichkeiten der modernen Satellitenkommunikation für die Kirche beschäftigte.

ÖSTERREICH

„*Point*“ heißt eine neue katholische Jugendzeitschrift, die im Sommer 1979 in Wien mit einer Nullnummer und dem Untertitel „Das österreichische Jugendmagazin“ erschien. Redaktionsleiter ist Herbert Geyer.

Der österreichische Rundfunk registrierte die meisten Telefonanrufe nach einer Sendung zum Tod Papst Johannes Paul I. am 29. September 1978. Insgesamt wurden an diesem Tage 1.384 Anrufe registriert; so viele Anrufe wurden nicht einmal bei sportlichen Großveranstaltungen entgegengenommen.

Mehr Kindersendungen und Kinderfilme mit religiösem Inhalt forderte Bischof Stefan Laszlo, Referent der österreichischen Bischofskonferenz für Elektronische Medien, in einer Fernsehansprache zum Welttag der Kommunikationsmittel am 27. Mai 1979. Die Eltern und Erzieher rief der Bischof auf, sich mehr Zeit zur Programmauswahl für die Kinder zu nehmen.

POLEN

Zum Papstbesuch im Juni 1979 erließ nach einem Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 14. Juni 1979 das Zentralkomitee der kommunistischen Partei eine Geheimdirektive zur Berichterstattung in den Massenmedien des Landes. Danach war die Arbeit des Pressezentrum minutios festgelegt und eine Equipe führender polnischer Journalisten beauftragt, nicht zu schreiben, sondern die ausländischen Korrespondenten zu beeinflussen. „Es war vorgeschrieben, wer von den oppositionellen katholischen Publizisten zu den Begegnungen mit dem Papst zugelassen werden solle und wer nicht ... Die kommunistischen Journalisten erhielten aus Anlaß des Papstbesuches zweimal eine ideologische Unterweisung, einmal in Warschau und dann in Krakau. Es wurde ganz genau festgelegt, daß nur zwei Kommentare in der nichtkatholischen Presse erscheinen dürften und daß die Erläuterungen des Papstbesuches in der katholischen Presse nach den üblichen strengen Kategorien der Zensur erfolgen müßten. „Keine katholische Zeitschrift darf aus den früheren Schriften und Reden des Papstes zitieren, und es ist verboten, die literarischen Werke nachzudrucken, die der Papst seinerzeit unter dem Pseudonym Jawien veröffentlichte.“ Schließlich heißt es in den Direktiven des ZK, daß die „Auswirkungen der Papstreise in den Massenmedien möglichst rasch in Vergessenheit geraten sollen ...“

SCHWEDEN

Die 6. Internationale Christliche Fernsehwoche fand vom 20. bis 26. Mai 1979 in Stockholm statt. An der gemeinsam von der internationalen katholischen Vereinigung für Rundfunk, Unda, und der evangelischen Weltvereinigung für christliche Kommunikation (WACC) veranstalteten Woche nahmen fast 200 Delegierte aus 27 Ländern teil. Vorgeführt wurden rund 50 Fernsehsendungen, die „das Verhältnis von Gott und Mensch oder die sich daraus ergebenden zwischenmenschlichen Beziehungen“ zum Thema hatten. Ausgezeichnet wurden bei der Woche folgende Produktionen: „Gibt es Gott“, Naturwissenschaftler antworten (Dr. Jos. Rosenthal, Österreichisches Fernsehen, ORF), „Des Lois contre des hommes“ (Gesetze gegen Menschen, Belgisches Fernsehen, RTBF), „Kom son du er“ (Komm, wie du bist, Dänisches Fernsehen, DR), „Kirche der Armen“ (Wolfgang Gehbauer, ARD), „Hoera, een Homo“ (Hurra, ein Homo, Ikon-TV, Niederlande).

Der schwedische Rundfunk sendet monatlich rund 15 größere christliche Fernsehprogramme und etwa 35 bis 40 christliche Hörfunkprogramme im Monat. Für den Herbst 1979 hat der Leiter der religiösen Fernsehsendungen, Pastor Ingemar Glemme, zusätzliche religiöse Fernsehprogramme angekündigt.

SOWJETUNION

„Mission, Mission, Mission . . .“ heißt eine neue Untergrundzeitschrift der UdSSR, die Ende 1978 in den Westen gelangte. Nach Mitteilung des „Keston College“ (Großbritannien) zur Erforschung von Religion und Kommunismus handelt es sich bereits um die zweite Ausgabe dieser Zeitschrift, die sich vor allem an junge Christen wendet.

VATIKANSTADT

Papst Johannes Paul II. rief in seiner Ansprache zum Angelus am Welttag der Kommunikationsmittel, dem 27. Mai 1979, u.a. die Gläubigen auf, um den Sinn für Verantwortung für die Rolle des Kindes in den Kommunikationsmitteln zu beten.

Propaganda: Die Generalversammlung der Nationaldirektoren der Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung bewilligte bei ihrer Konferenz vom 8. bis 11. Mai 1979 in Rom rund 3,55 Prozent ihrer Gelder für Projekte aus dem Kommunikationswesen; das entspricht einem Gesamtbetrag von etwas über zwei Millionen US-Dollar (rund 3,7 Mill. DM).

Der Vizepräsident des Sekretariats für die Einheit der Christen, Msgr. Ramon Torella, empfing Ende Januar 1978 eine Gruppe katholischer Publizisten aus deutschsprachigen Ländern. Dabei sprach er sich u.a. für eine Fortsetzung des lebendigen Austausches zwischen den Kirchen aus.

Der Präfekt der Kongregation für die katholische Erziehung, Kardinal Gabriel-Marie Garrone, wies in einem Beitrag in „Seminarium“, einer Zeitschrift der Kongregation, im Sommer 1979 darauf hin, daß die modernen Massenmedien eine dauernde Erziehung des Menschen darstellen; der Prediger und Seelsorger habe diese Situation zu beachten und darauf in seiner Tätigkeit einzugehen. Eine entsprechende Medienerziehung auch für den Seelsorger sei deswegen dringend notwendig.